

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

159. Sitzung, Montag, 15. März 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	 Antworten auf Anfragen	Seite 10448
	– Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite 10449
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage S	Seite 10449
	 Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften 	Seite 10449
	 Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen auf dem Pizol	Seite 10449
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Ziegler, Elgg	Seite 10449
3.	Bauprogramm Erneuerung der kantonalen Gebäude	
	Parlamentarische Initiative von Martin Geilinger	
	(Grüne, Winterthur), Maria Rohweder (Grüne,	
	Uetikon a. S.) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)	
	vom 15. Juni 2009	

KR-Nr. 191/2009..... Seite 10451

4.	Konstruktives Referendum in der Kantonsverfas-	
	Parlamentarische Initiative von Willy Germann (CVP, Winterthur) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 26. Oktober 2009	
	KR-Nr. 323/2009 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 354/2009 und 34/2010)	<i>Seite 10461</i>
5.	Abschaffung des konstruktiven Referendums Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) vom 16. November 2009 KR-Nr. 354/2009	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 323/2009 und 34/2010)	<i>Seite 10462</i>
6.	Konstruktives Referendum Parlamentarische Initiative von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 8. Februar 2010 KR-Nr. 34/2010 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 323/2009 und	
7.	Standesinitiative gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen	Seite 10403
	Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich) und Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) vom 16. November 2009	
	KR-Nr. 353/2009	Seite 10483

8.	Standesinitiative zur Schaffung gesetzlicher	
	Grundlagen, damit Jugendliche und junge Er-	
	wachsene ohne geregelten Aufenthalt eine Lehr-	
	stelle antreten können	
	Parlamentarische Initiative von Julia Gerber Rüegg	
	(SP, Wädenswil), Renate Büchi (SP, Richterswil) und	
	Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 23. Novem-	
	ber 2009	
	KR-Nr. 368/2009	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 393/2009)	Seite 10490
9.	Berufsausbildung für jugendliche Sans-Papiers	
	Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 25. No-	
	vember 2009	
	KR-Nr. 393/2009	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 368/2009)	Seite 10491
10.	Elternbeiträge sind wichtig aber zu hoch (Stipen-	
	dienreform I)	
	Parlamentarische Initiative von Philipp Kutter (CVP,	
	Wädenswil), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und	
	Nicole Barandun (CVP, Zürich) vom 14. Dezember	
	2009	g . 10506
	KR-Nr. 386/2009	<i>Seite 10506</i>
11.	Eltern den Wiedereinstieg erleichtern (Stipendien-	
	reform II)	
	Parlamentarische Initiative von Corinne Thomet	
	(CVP, Kloten), Johannes Zollinger (EVP, Wädens-	
	wil) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 14. Dezember 2009	
	KR-Nr. 387/2009	Saita 10517
	KK-IVI. 387/2009	Selle 10317
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Fraktionserklärung der SVP zum Datenschutz im	
	Zusammenhang mit Bildmaterial von Delinquen-	
	ten	Seite 10482
	- Rücktrittserklärungen	

• Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handels-		
gerichts von Marianne Bolliger	Seite 1	10523
• Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von		
Ueli Annen, Illnau-Effretikon	Seite	10523
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 1	10524
Rückzug	Seite	10524

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 392/2009, RFID-Etiketten
 Andrea von Planta (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 400/2009, Suchtmittelmissbrauch bei Jugendlichen Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 401/2009, Bevölkerungswachstum Kanton Zürich Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- KR-Nr. 402/2009, Kosten Bericht Blauzungenkrankheit Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 404/2009, Getränkeangebot im Restaurant Belcanto der Opernhaus Zürich AG Andrea von Planta (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 30/2010, Innovationspark Dübendorf Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (Mitbericht Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit):

 Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Stopp der Suizidhilfe!»

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4666

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 157. Sitzung vom 1. März 2010, 8.15 Uhr
- Protokoll der 158. Sitzung vom 8. März 2010, 8.15 Uhr

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 157, Aufhebung des Amts des Tieranwalts, Parlamentarische Initiative 63/2010 von Claudio Zanetti, und die Motion 61/2010 von Michael Welz, Abschaffung des kantonalen Tieranwaltes, gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen auf dem Pizol

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Am letzten Freitag hat das Ostschweizer Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Skirennen auf dem Pizol stattgefunden. Wir haben wirkliche Skikanonen hier im Rat. Den dritten Platz bei den Frauen hat Karin Maeder belegt, den zweiten Platz bei den Männern Beat Walti. Ich gratuliere von Herzen. (Applaus.)

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Ziegler, Elgg

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Ziegler, Elgg, ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 24. Februar 2010: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis XV, Winterthur-Land.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XV, Winterthur-Land, wird für den per 8. März 2010 zurücktretenden Thomas Ziegler (Liste Evangelische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Markus Schaaf, Zell.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Markus Schaaf, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Markus Schaaf, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bauprogramm Erneuerung der kantonalen Gebäude

Parlamentarische Initiative von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur), Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 15. Juni 2009

KR-Nr. 191/2009

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt ergänzt:

§ 13 b Der Staat baut und saniert seine Liegenschaften so, dass die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden können. Der Kantonsrat genehmigt auf Antrag des Regierungsrates ein Bauprogramm mit Rahmenkredit für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Staates.

Begründung:

Der Regierungsrat führt in seiner Vorlage 4353 aus: «Somit können die Ziele der Vision Energie 2050 oder der 2000-Watt-Gesellschaft eingehalten werden, wenn Neubauten und Sanierungen nach Minergie-P-Standard konzipiert werden und die restliche benötigte Energie aus Energiesystemen mit hohem Anteil aus erneuerbarer Energie stammt.» Die Motion will dem Regierungsrat den Auftrag geben, dies umzusetzen – gemäss Szenarium 3 der erwähnten Vorlage.

In einem Bauprogramm (analog zum Bauprogramm der Staatsstrassen) soll festgelegt werden, wie innert eines Erneuerungszyklus von 30 Jahren alle kantonalen Liegenschaften so erneuert und renoviert werden können, dass sie dem Minergie-P-Standard entsprechen. Dieser Antrag soll auch aufzeigen, in welchen Schritten mit welchen Etappenzielen das Ziel erreicht werden kann.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Das Überleben unseres Planeten ist durch die Klimaerwärmung gefährdet. Das ist bald allen klar:

der Südsee-Insulanerin und dem bodenständigen Schweizer Bauern, dessen «Heimetli» durch den schmelzenden Permafrost bedroht ist.

Beim Ziel ist sich inzwischen die ganze Schweiz einig: Schon im Jahr 1997 in Kyoto wurde beschlossen, dass die Klimaerwärmung auf zwei Grad begrenzt werden soll. In Kopenhagen wurde dieses Ziel im letzten Jahr bestätigt, und sogar die USA und China stehen dahinter – und auch die Schweiz.

Für die Schweiz heisst das: 40 Prozent weniger CO₂ bis 2020 und später nicht mehr als 2000 Watt verbrauchen beziehungsweise höchstens eine Tonne CO₂ produzieren beziehungsweise ausstossen. Auch der Regierungsrat strebt dieses Ziel an, mit der Vision Energie 2050, die im Jahr 1994 – Sie hören richtig, vor 16 Jahren– formu liert und im Jahr 2004 aufdatiert wurde. Ich zitiere daraus: «Das Kernziel der Vision Energie 2050 ist die Senkung des CO₂-Ausstosses um den Faktor sechs auf jährlich eine Tonne pro Kopf der Bevölkerung.» Damit kann das Klimaziel von höchstens zwei Grad Erwärmung erreicht werden.

Der Regierungsrat machte sich erfreulicherweise Gedanken zur Umsetzung, zum Beispiel in der Vorlage 4353. Er schreibt da: «Somit können die Ziele der Vision Energie 2050 oder der 2000-Watt-Gesellschaft eingehalten werden, wenn Neubauten und Sanierungen nach Minergie-P-Standard konzipiert werden und die restliche benötigte Energie aus Energiesystemen mit hohem Anteil erneuerbarer Energie stammt.»

Wenn wir das nun herunterbrechen auf konkrete Massnahmen bei den eigenen Gebäuden des Kantons, heisst das Folgendes: Bei Neubauten ist schon einiges gemacht. In Wettbewerbsprogrammen ist es üblich, Minergie-P vorzugeben, so zum Beispiel beim Erweiterungsbau der Kantonsschule Büelrain in Winterthur. Das ist im Übrigen ein sehr gutes Projekt, sowohl städtebaulich wie architektonisch, und vor allem auch bezüglich Energieeffizienz und Bauökologie. Die Baudirektion beziehungsweise das Hochbauamt ist da auf einem sehr guten Weg.

Nun sollten wir auch bei den bestehenden kantonseigenen Gebäuden einen Schritt weiterkommen. Da kommen nach wie vor Vorlagen ohne Minergie und vor allem ohne Minergie-P in den Rat. Immerhin – das ist erfreulich – hat dieser Rat zur Praxis gefunden, die Baukredite jeweils um Minergie zu ergänzen, wie zum Beispiel letzthin beim Obergericht. Es macht nun allerdings wenig Sinn, wenn wir immer im Nachhinein eine an sich klare Sache in die Vorlagen hineindrücken

müssen. Ich hoffe, dass das Bezirksgericht Bülach die letzte Vorlage ist, die nicht integral Minergie-P vorsieht.

Unsere Parlamentarische Initiative, die wir heute Morgen diskutieren, will für jene Vorhaben, welche nicht dem Kantonsrat vorgelegt werden müssen, eine klare Vorgabe definieren. Es geht bei unserer PI also nur um die Erneuerung und nur um die kantonseigenen Gebäude. Ziel der PI ist, dass das gemacht wird, was der Regierungsrat an sich als nötig formuliert hat.

Wenn wir den Energieverbrauch der Gebäude, sowohl der eigenen wie auch des Gesamtbestandes aller Gebäude, im Kanton Zürich reduzieren wollen, dann müssen wir bei den bestehenden, bei den schon gebauten Gebäuden ansetzen. Das sind weitaus mehr Gebäude, als wir das in den nächsten Jahren, etwa bis 2050, neu bauen werden. Wenn wir also etwas bewegen wollen, dann bei den Altbauten.

Minergie bei Neubauten durchsetzen ist nötig und gut. Da hat sich eine Haltung des Kantonsrates entwickelt, dass wir das wollen. Wenn wir etwas bewegen wollen, dann müssen wir beim Gebäudebestand ansetzen. Und genau das macht unsere PI. Ein Minergie-P-Haus muss als Gesamtsystem und in allen seinen Teilen konsequent auf das Minergie-P-Ziel geplant, gebaut und im Betrieb optimiert werden. Denn es darf höchstens 15 Prozent mehr kosten als ein konventionelles Haus. Dazu braucht es unter anderem eine sehr gute Isolation, damit der Energieverbrauch unter 25 Kilowattstunden pro Quadratmeter liegt, dass er also sehr tief ist. Damit haben wir aber noch kein Null-Energie-Haus gebaut und auch kein energieproduzierendes Haus. Beides wäre heute technisch möglich und wurde auch mehrfach realisiert.

Eine Minergie-P-Renovation zu planen, ist anspruchsvoll; das ist gar keine Frage. Aber die Technik existiert. Es ist bekannt, wie das gemacht werden soll. Und es gibt auch Planer und Unternehmer, die das beherrschen. Wichtig ist nur, dass sich möglichst viele Bauherren, Planer und Bauunternehmer das Know-how erarbeiten können und Erfahrungen sammeln.

Minergie kann nicht von heute auf morgen in allen kantonalen Gebäuden realisiert werden. Es soll aber in wenigen Jahrzehnten der Fall sein. Glücklicherweise haben wir ja noch etwas Zeit: Bis 2050 will der Regierungsrat auf eine Tonne CO₂ kommen. Wir haben Zeit für eine organische Umstellung, eine kontinuierliche Annäherung an Minergie- P; das aber nur, wenn wir jetzt, hier und heute damit beginnen. Wenn wir den Einstieg in die 2000-Watt-Gesellschaft verschlafen,

werden Hauseigentümer, Planer und Baufirmen in einigen Jahren unsanft erwachen. Wenn Gas, Öl und Kohle knapp werden, wenn der Energiepreis plötzlich doppelt so hoch wird oder noch höher, wird uns das hart treffen. Besser stossen wir diese unweigerlich nötige Umstellung jetzt an. Die Zürcher Wirtschaft wird es uns danken, wenn wir heute vorsorgen. Es braucht eine langfristige Planung, damit energetische Sanierung, abgestimmt auf den übrigen Erneuerungsbedarf der kantonalen Gebäude, geplant werden kann. Wir sollten die Energiesanierung dann machen, wenn aufgrund des Gebäudezustandes sowieso Massnahmen nötig sind, oder aufgrund einer Nutzungsänderung.

Das Instrument des Rahmenkredits für energetische Sanierungen ermöglicht es, langfristig zu handeln. Statt nur auf ein Budgetjahr wird auf eine Mehrjahresperiode geplant. Statt nur eines einzelnen Gebäudes steht der gesamte Gebäudebestand im Fokus. Es soll also dort saniert werden, wo es am dringendsten ist. Es soll dort saniert werden, wo sowieso etwas gemacht werden muss. Es soll dort saniert werden, wo der investierte Franken die grösste Wirkung entfaltet.

Um die Klimaerwärmung auf zwei Grad zu begrenzen, braucht es 1000 Schritte, einer davon ist diese PI. Die Grünen bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): An sich sind wir von der EDU überrascht, dass für die kantonalen Liegenschaften kein Bauprogramm existieren soll. Die nun gestellten Forderungen der PI, nach den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft die kantonalen Gebäude zu erneuern, sind sicher diskussionswürdig. Man weiss ja nie, ob wir auf eine Klimaabkühlung zusteuern. Minergie-Standard oder sogar Minergie-P als definiertes Ziel bedeutet und verursacht Mehrkosten beim Sanieren. Da eine Erneuerung sowieso sehr teuer ist, ist eine Auslegeordnung in dieser Thematik gerechtfertigt. Gemäss aktuellem Baugesetz müssen kantonale Gebäude bei Neubauten Minergie-P und bei Sanierungen von Altbauten Minergie-Standard erfüllen. Weitergehende Forderungen als Minergie-Standard bei Sanierungen sind nicht möglich oder nicht mit vernünftigem auch finanziellem Aufwand möglich. Bei Altbauten gibt es immer Kältebrücken im Bereich von Zwischenwänden und Böden, die nicht beseitigt werden können. Aussenisolationen sind bei Altbauten vielfach nicht möglich, da die Denkmalpflege jede Veränderung ablehnt.

Wir von der EDU sind überzeugt: Mit den bestehenden finanziellen Ressourcen ist auf Niveau Minergie-Standard mehr zu erreichen als mit Minergie-P. Aus den genannten Gründen überweisen wir die PI nicht und sind überzeugt, dass die jetzige Lösung vernünftig und praktikabel ist. Danke.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Vorweg, die SVP-Fraktion wird diese PI weder vorläufig noch definitiv unterstützen.

Das Thema bewegt, geht es doch im Grundsatz um energieeffizientes Bauen. Doch gerade mit dieser PI werden weder die ökologisch sinnvollen noch ökonomisch tragbaren Erneuerungen und Sanierungen vorangetrieben, sondern es wird klar darauf gebaut, bestehende, zum Teil sehr gute, aber energetisch nicht optimale Bausubstanz abzubrechen. Denn nur so könnte dieser PI entsprochen werden.

Der Grund ist sehr simpel, denn gerade der Minergie-P-Standard war eigentlich nie und nimmer für bestehende Bauten und Gebäude gedacht, sondern für Neubauten und eben für Ersatzbauten. Somit zielt dieser Vorstoss auch klar auf eine falsche Zielvorgabe der 2000-Watt-Gesellschaft. Sanieren ist eine sehr wichtige Massnahme für den Werterhalt einer Liegenschaft, egal, ob sie nun in privatem oder öffentlichem Besitz ist. Dazu gehören auch die energetischen Sanierungsmassnahmen als Gebot der Stunde. Doch über den ökologisch sinnvollen Umfang sollte bei jedem einzelnen Objekt anhand der Nutzungsweise und der künftigen Nutzungsdauer entschieden werden können. Denn dass ein Bauprogramm über 30 Jahre wenig oder eben gar keinen Sinn macht, zeigt klar die Tatsache, dass Neubauten vor 30 Jahren rund viermal weniger Energie verbrauchten als heute. Und dies sind nur die energetischen Minimalwerte, die heute zu erfüllen sind, ohne auf weiterreichende Massnahmen einzugehen. Wissen wir denn heute schon, was morgen sein wird? Ist die Idee der 2000-Watt-Gesellschaft denn heute nicht bereits wieder überholt?

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen zusammen mit der SVP-Fraktion, diese PI weder vorläufig noch definitiv zu unterstützen. Danke.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Grünliberalen unterstützen die PI für ein Bauprogramm zur Erneuerung der kantonalen Gebäude. Die Energie, die in Gebäuden gebraucht wird, macht heute einen wesentlichen Teil des Gesamtenergieverbrauchs aus. Es sind rund 40 Prozent.

Mittels Sanierungen nach heute gesetzlich vorgeschriebenen Standards und energetisch gut gebauten Neubauten könnte der Gesamtenergieverbrauch im Gebäudebereich in den nächsten 40 bis 50 Jahren um 50 Prozent und mehr gesenkt werden. Die Lebensqualität wird durch gute Wärmedämmung und erneuerbare Energien in keiner Weise eingeschränkt, im Gegenteil: Sie wird in vielen Fällen sogar erhöht. Wollen wir die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft oder das kantonale Ziel der 2,2 Tonnen CO₂-Verbrauch pro Kopf erreichen, ist die Umsetzung der Effizienzpotenziale im Gebäudebereich eine notwendige Voraussetzung.

Die PI setzt genau hier an. Der Regierungsrat soll im Rahmen seines direkten Einflussbereichs handeln und ein Bauprogramm zur Erneuerung der kantonalen Gebäude erstellen. Dieses soll für die nächsten 30 Jahre einen Sanierungsplan für alle kantonalen Liegenschaften enthalten, inklusive der dafür benötigten Kosten. Die kantonalen Gebäude sollen, wo immer möglich, auf einen energetisch hochwertigen Stand gebracht werden. Damit trägt der Kanton nicht nur zur Erreichung seines Ziels des 2,2 Tonnen CO₂-Ausstosses pro Kopf bei, sondern er nimmt auch seine Vorbildfunktion wahr und stärkt dadurch seine eigene Glaubwürdigkeit. Im Sinne einer langfristigen nachhaltigen Planung ist es äusserst sinnvoll, ein Bauprogramm zur Erneuerung der kantonalen Gebäude zu erstellen, wie es die PI verlangt.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Es ist wohl unbestritten, dass energieeffizientes Bauen sowie gezielte Förderung von erneuerbaren Energien für die Energieversorgungssicherheit wichtig sind. Ebenso bedeutend ist das energieeffiziente Bauen für den Erhalt unserer Umwelt. Mit geeigneten Massnahmen soll im Gebäudebereich der Energieverbrauch gesenkt werden. Ebenso kann durch den Einsatz erneuerbarer Energien die Verwendung von fossilen Brennstoffen reduziert werden. Energieeffizientes Bauen spielt bei der Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO₂-Austosses eine wichtige Rolle, denn ein grosser Anteil, rund 50 Prozent unseres Energieverbrauchs, spielt sich im Gebäudebereich ab. Erfreulicherweise wurde dies auch entsprechend vom Regierungsrat erkannt.

Die Regierung setzt sich seit Langem für ein energieeffizientes Bauen ein, einerseits mit vorbildlichen, wirkungsvollen Vorgaben für Bauherren – der Kanton Zürich ist diesbezüglich seit Jahren ein Musterknabe –, anderseits sollen mindestens bei Neubauten kantonale Ge-

bäude im Minergie-Standard oder gar Minergie-P-Standard erstellt werden. Auch das Immo-Amt (*Immobilienamt*) schenkt der Energieeffizienz bei der Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften eine entsprechende Bedeutung.

Wir alle wissen, dass dem Kanton nicht unbeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Umso wichtiger ist es, dass die finanziellen Mittel dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen erzielen. Deshalb bedarf es bei jedem Projekt einer sorgfältigen Kosten-Nutzen-Abwägung. Aus diesem Grund macht es im Besonderen bei Umbauten nicht immer zwingend Sinn, den Minergie-P-Standard zu verwenden. Denn es gibt Situationen, in denen mit sehr hohen finanziellen Mitteln nur wenig Wirkung erzielt werden kann. Insofern ist es wichtig, wenn bei Bauprojekten die entsprechenden Abwägungen getroffen werden, dass die finanziellen Mittel dort eingesetzt werden, wo am meisten Wirkung zur Senkung des CO₂-Austosses beigetragen werden kann.

Insofern orientiert sich die PI an einer falschen Zielsetzung, denn sie orientiert sich am Energieverbrauch. Wenn wir den Klimaschutz am wirkungsvollsten unterstützen wollen, muss die Strategie des Regierungsrates sich jedoch primär am CO₂-Ausstoss orientieren. Da der Regierungsrat diesbezüglich auf einem guten Wege ist, kann die PI im Extremfall sogar zu einer Verschlechterung des Klimaschutzes führen. Wir meinen, es ist wirkungsvoller, wenn der Regierungsrat seinen bisher eingeschlagenen Weg konsequent weiterführt. Deshalb lehnen wir die PI ab.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion hat sich schon mehrfach dafür ausgesprochen, dass der Kanton bei der Bewirtschaftung seiner eigenen Liegenschaften eine Vorbildfunktion hat. Insofern können wir die grundsätzliche Stossrichtung der PI unterstützen. Trotzdem, mit dem neuen Immobilienamt hat der Kanton auch gezeigt, dass er die Bewirtschaftung seiner Liegenschaften professionell, effizient und umweltschonend betreiben will. Dazu gehört auch eine Strategie, wie die eigenen Liegenschaften betrieben werden.

Die Parlamentarische Initiative rennt daher einerseits offene Türen ein, anderseits schiesst sie gleichzeitig weit übers Ziel hinaus, indem sie neu ein eigenes Verfahren unter Mitwirkung des Zürcher Kantonsrates, ähnlich dem des Bauprogramms, einführen will. Denn gerade das heutige Bauprogramm hat sich nicht als zufriedenstellend erwie-

sen und steht neu ja über die Revision des Strassengesetzes zur Diskussion. Problematisch sind die fehlende strategische Umsetzung, auch bezogen auf den Verkehrsrichtplan, und die fehlenden demokratischen Mitwirkungsrechte allein durch die Kenntnisnahme. Deshalb soll heute kein neues Verfahren mit Rahmenkrediten eingeführt werden, dessen Nutzen im Zweifel steht und das die heutigen Kreditkompetenzen infrage stellt, und dies voreilig.

Zu guter Letzt soll auch darauf hingewiesen werden, dass für die FDP das primäre Ziel nicht der Verbrauch von 2000 Watt darstellt, sondern die Reduktion des entsprechenden CO₂-Austosses. Die FDP-Fraktion wird die PI daher nicht vorläufig unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Bei der Sanierung der Liegenschaften des Kantons Zürich ist die energetische Sanierung ein Anliegen, das sicher sinnvoll und unterstützungswürdig ist. Es ist auch so, dass bei den erneuerbaren Energien der Franken immer auch nach seiner Effizienz einzustufen ist. Wir haben ein limitiertes Budget, und man muss dort investieren, wo der Franken auch am meisten bringt. Man muss es nicht in Nischen investieren, die letztlich verhindern, dass das Volumen an erneuerbaren Energien gemindert wird. In diesem Sinne begrüsst die EVP-Fraktion die Zielsetzungen dieser Parlamentarischen Initiative.

Wir meinen, dass der Minergie-P-Standard bei Sanierungen nicht immer das Optimale ist; es kann auch einmal nur ein Minergie-Standard sein. Daher sind wir froh, wenn wir von der Regierung ein Konzept haben, das auch differenziert zwischen Minergie-P- und Minergie-Standard unterscheiden kann, wo eine möglichst hohe energetische Sanierung der Liegenschaften in einem Zeitraum, der von der PI im Text selber – nur in der Begründung – auch terminlich nicht abschliessend formuliert wurde.

Wir gehen davon aus, dass die Sanierung der Liegenschaften tatsächlich im Schwergewicht der Umweltpolitik der CO₂-Belastung etwas bringen wird und kann. Deshalb wird die EVP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Dass der Kanton im Bereich Energieeffizienz seinen Beitrag leisten muss, ist für uns klar. Es kann ja nicht sein, dass man Förderprogramme zur energetischen Sanierung von privaten Liegenschaften aufstellt und nicht selber vorangeht. Dazu ist

aber sicher notwendig, dass zuerst der Gebäudebestand analysiert wird. Hier ist der Kanton daran; darüber haben wir uns auch informieren lassen im Rahmen der Budgetvorbereitungen, weil wir genau wissen wollten, wie das Programm des Kantons in dieser Hinsicht aussieht.

Es ist aber klar, für die Umsetzung dieser Zielsetzung, hinter der wir selbstverständlich stehen, braucht es auch Finanzen. Es braucht vor allem aber eine Priorisierung dieser Bauten und es braucht eine langfristige Planung. In dieser Hinsicht finden wir die PI vom Ansatz her richtig. Was die Grüne Partei aber unterlassen hat – leider –, ist die Überzeugungsarbeit über die Parteigrenzen hinweg. Das haben wir soeben wieder gehört aus den Voten der CVP und der FDP, die wieder einmal ein Hintertürchen finden, um sich vor der Unterstützung zu drücken, indem sie zum Beispiel den Gegensatz zwischen CO₂ und 2000-Watt-Gesellschaft hervorheben.

Was mich sehr gefreut hat, ist, dass die GLP dieses Anliegen unterstützt, denn wir haben ja einige kritische Artikel auch über die GLP gelesen, etwa dass die GLP so lange grün sei, als es nichts kostet. Es ist klar, diese PI kostet etwas. Da sehen wir auch die Hauptgründe für die Ablehnung der bürgerlichen Seite. Aber wir können keine Fortschritte in der Energieeffizienz und im gesamten CO2-Austoss erreichen, wenn wir nicht Geld in die Hand nehmen. Das gilt sowohl für die Privaten wie auch für den Kanton. Wir bitten Sie daher, diese PI zu unterstützen und sich dann vielleicht im Laufe der Beratungen auch dazu durchzuringen, einen Schritt in die Richtung zu machen, dass man auch eine Art Programm erstellen lässt – der Kanton ist bereits daran, alle seine Liegenschaften zu analysieren –, dass man eine Prioritätenliste erstellt und dann schaut, wie viel das kostet. Dieses Geld müssen wir in die Hand nehmen. Es wird sich auch auszahlen, wir haben es gehört, weil nämlich mittel- und langfristig die Betriebskosten dieser Gebäude massiv sinken werden.

Die SP hat einen Monat vor den Grünen einen Vorstoss mit ähnlicher Zielsetzung eingereicht, eine Motion, die einen Rahmenkredit von 60 Millionen Franken für vier Jahre verlangte, um genau dieses Problem anzupacken und anzugehen. Wir haben damals versucht, über die Parteigrenzen hinweg Unterstützung zu finden. Es war damals nur die EVP, die uns unterstützt hat. Die Grünen haben uns leider einen Korb gegeben – aus unerfindlichen Gründen. Aber wir sind ja nicht so, wir werden trotzdem ihre PI unterstützen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratsvizepräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

10461

4. Konstruktives Referendum in der Kantonsverfassung

Parlamentarische Initiative von Willy Germann (CVP, Winterthur) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 26. Oktober 2009

KR-Nr. 323/2009

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 354/20009 und 34/2010)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 35

¹ 4000 Stimmberechtigte können das Referendum ergreifen, indem sie zu einer Vorlage innert 70 Tagen nach ihrer amtlichen Veröffentlichung einen ausformulierten Gegenvorschlag einreichen.

- a) die Einheit der Materie wahrt;
- b) nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst;
- c) nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Der Kantonsrat erklärt einen Gegenvorschlag, welcher diese Voraussetzungen nicht erfüllt, für ungültig.

Begründung:

Das konstruktive Referendum ist ein Novum in der Zürcher Verfassung. Gemäss Materialien zur Zürcher Verfassung war dieses Institut in den Beratungen des Verfassungsrates umstritten. Praktische Erfahrungen lagen wenige vor.

Die ersten Erfahrungen mit dem konstruktiven Referendum sind – nicht ganz unerwartet – sehr ernüchternd. Der Gegenvorschlag eines Referendumskomitees zur Behördeninitiative «Kein Pistenausbau» wahrt nach Auffassung von Fachleuten die Einheit der Materie nicht, was vom Komitee bestritten wird. Der Rechtsstreit allenfalls bis vor Bundesgericht könnte die Volksabstimmung über die Behördeninitiative erheblich verzögern.

Das Beispiel könnte Schule machen.

Denn ein Gegenvorschlag im Rahmen eines Referendums könnte gleichsam als Volksinitiative missbraucht werden, weil er deutlich tiefere Hürden überwinden muss als die Volksinitiative. Es ist nicht einsehbar, dass zwischen Volksinitiative und konstruktivem Referen-

²Der Gegenvorschlag ist gültig, wenn er:

³ (bisher 2) unverändert.

dum derartige Ungleichheiten bestehen sollen, wie sie sich in der Verfassung finden.

Mit einer raschen Ergänzung der Verfassung könnte dem Missbrauch des an sich wertvollen Instituts vorgebeugt werden.

Zumindest sollten für die Gültigkeit eines ausformulierten Gegenvorschlags in einem Referendum die gleichen Bedingungen gelten wie bei der Volksinitiative (Art. 28).

Eine privilegierte Behandlung würde das konstruktive Referendum weiterhin erfahren, indem 2000 Unterschriften weniger nötig wären für das Zustandekommen als bei einer Volksinitiative. Der Erhöhung um 1000 Unterschriften gegenüber der geltenden Verfassung steht eine Verlängerung der Frist bis zur Einreichung um 10 Tage gegenüber. Damit wird auch gegenüber dem fakultativen Referendum eine Differenz geschaffen.

Im Gegensatz zur Volksinitiative soll eine Teilungültigkeit aber nicht möglich sein.

Die Auflagen für die Gültigkeit, die längere Frist sowie der Ausschluss einer Teilungültigkeit sollen Referendumskomitees dazu anregen, ihren Gegenvorschlag vorprüfen zu lassen. Eine obligatorische Vorprüfung ist wegen der Fristen aber unrealistisch.

Die vorgeschlagenen Ergänzungen wären auch in einem separaten Artikel denkbar.

5. Abschaffung des konstruktiven Referendums

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) vom 16. November 2009

KR-Nr. 354/2009

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 323/2009 und 34/2010)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Artikel 35 wird aufgehoben.

Begründung:

Das konstruktive Referendum ist der Nährboden zur Kultivierung von Egoismus. Bereits die ersten Erfahrungen mit dem neuen Instrument

zeigen, dass es kaum praktikabel ist und mehr zum Zweck der Destruktion eingesetzt wird.

Mit dem konstruktiven Referendum erhalten «Pressure-Groups» ein Instrument in die Hand, um den Parlamentsbetrieb praktisch lahm zu legen, und es werden Ausgangslagen für Abstimmungen geschaffen, die eine unverfälschte Willenskundgabe des Souveräns weitgehend verunmöglichen.

Die Möglichkeit, missliebige Teile aus einer Vorlage herauszubrechen, entbindet Referendumskomitees von der Verantwortung, die dem ordentlichen Gesetzgeber obliegt. Von diesem wird nämlich zu Recht erwartet, dass er das Allgemeinwohl im Auge behält. So bemühen sich Parlament und Regierung im Normalfall darum, ausgeglichene Vorlagen auszuarbeiten, in denen sich Vorteile mit allfälligen Nachteilen die Waage halten. Das konstruktive Referendum unterminiert dieses Bestreben.

6. Konstruktives Referendum

Parlamentarische Initiative von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 8. Februar 2010

KR-Nr. 34/2010

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 323/2009 und 354/2009)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 35

Ziff. 3 (neu) Der Gegenvorschlag hat sich auf den Erlass oder Kredit sowie auf den Gegenstand zu beziehen, der mit der Vorlage zur Abstimmung kommt.

Ziff. 4 (neu) Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Volksinitiative sinngemäss.

Begründung:

Die neue Kantonsverfassung von 2005 hat den Katalog der Volksrechte um das konstruktive Referendum erweitert. Entgegen der Absicht der Urheber dieser Erweiterung hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Abgrenzung zwischen konstruktivem Referendum und Volksinitiative verwischt worden ist. Für die halbdirekte Demokratie stellt jede Ungültigerklärung einer Volksinitiative oder eines konstruktiven Refe-

rendums ein unerwünschtes Ereignis dar, zu dessen Vermeidung die Vorschriften so klar als möglich zu formulieren sind. Beim konstruktiven Referendum kommt hinzu, dass der Prozessweg eine Vorlage, die immerhin die Zustimmung einer Parlamentsmehrheit gefunden hat, jahrelang verzögert.

Mit der neuen Ziffer 3 von Art. 35 soll klar die bisher zu wenig klar geregelte «Einheit der Materie» deutlicher umschrieben werden. Es soll wörtlich untersagt sein, mit dem Gegenvorschlag einen anderen Erlass zu ändern oder Kredit zu beantragen als den- oder diejenigen, welcher zur Abstimmung steht, resp. stehen. Innerhalb des Erlasses sollen nur jene Gegenstände mit einem Gegenvorschlag geändert werden dürfen, die im Beschluss des Kantonsrates figurieren.

Mit einer moderaten Reform des konstruktiven Referendums soll respektiert werden, dass der Souverän zu einem Kantonsratsbeschluss nicht nur Ja oder Nein sagen, sondern eine einzelne Bestimmung auch ändern können soll. Das Referendum mit Gegenvorschlag soll einfach ergriffen, die Gefahr einer Ungültigerklärung vermindert werden.

Ratsvizepräsident Gerhard Fischer: Am 1. Februar und am 8. März 2010 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die drei Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die Verfassung muss in Bezug auf das konstruktive Referendum geändert werden. Das will die CVP, das will die SVP und das will jetzt auch die SP. Es sind ganz unterschiedliche Parlamentarischen Initiativen, aber ich bin der Meinung, dass gleichzeitig alle drei PI auf den Tisch kommen sollten, eventuell auf den Tisch einer Spezialkommission, die auch Änderungen am Initiativrecht studieren sollte. Aus taktischen Gründen unterstützt die CVP auch die PI von Claudio Zanetti, sofern die SVP Gegenrecht hält. Mit der SP konnten wir das nicht verhandeln, aber wir waren die Ersten und werden also das Stimmverhalten der SP genau studieren. Ich würde vorschlagen, dass wir Gegenrecht halten.

Diese PI verfolgt ein klares Ziel. Wir wollen das Volksrecht des konstruktiven Referendums verbessern. Schon die Einführung dieses Instruments in der Zürcher Verfassung war sehr umstritten. In den Materialien ist zu lesen, dass es mangels Erfahrungen gewisse Risiken beinhalten könnte. Nun, die ersten Erfahrungen liegen vor. Sie sind

ernüchternd und rufen nach einer raschen Korrektur. Wie diese genau aussehen soll, kann Gegenstand der Beratungen sein. Ich bin nicht überrascht, dass angesichts des Leidensdrucks rund um den Gegenvorschlag zur Behördeninitiative 2 und später zum Steuergesetz aus zwei Parteien sogar gefordert wurde, das konstruktive Referendum müsse möglichst schnell abgeschafft werden. Beim Bund habe man schliesslich auch ein Volksrecht mit grossem Volksmehr wieder abgeschafft, das bei der Einführung auch nicht zu Ende gedacht war.

Auch die Einführung des konstruktiven Referendums war nicht zu Ende gedacht. Diese PI stellt gleichsam eine Flucht nach vorne zur Rettung dieses Volksrechtes dar. Ich habe bereits kleinliche Einwände gegen Details der PI gehört. Über Details sollte man sich in der Kommission streiten und nicht jetzt im Rat. Ursprüngliches Ziel der PI war, eine Vorprüfung des Gegenvorschlags zu erwirken, ähnlich wie die Verfassung es explizit bei der Volksinitiative verlangt. Es sollte eine Vorprüfung bezüglich der Formvorschriften, der Einheit der Materie, der Konformität mit übergeordnetem Recht und der Umsetzbarkeit des Gegenvorschlags verlangt werden. Diese Vorprüfung sollte langwierige Rechtsstreitereien allenfalls bis vor Bundesgericht und damit Verzögerungen bei der Umsetzung eines Kantonsratsbeschlusses vermeiden. Im Gegensatz zur Volksinitiative ist eine Vorprüfung hier aber nicht möglich, da allenfalls Fristen nicht eingehalten werden könnten. Also ging es darum, Anreize für eine Vorprüfung im Rahmen der Fristen zu schaffen. Deswegen soll die Frist für die Unterschriftensammlung bis zur Einreichung des konstruktiven Referendums um zehn Jahre (Heiterkeit), zehn Tage erstreckt werden- ja, es wäre ein bisschen lang-, also 70 statt 60 Tage. Anreiz zu einer Vorprüfung soll auch die Abschaffung der Teilungültigkeit geben, ein ganz wichtiger Moment. Wenn ein Gegenvorschlag die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, ist er schlicht ungültig, und es gibt keine Teilungültigkeit mehr.

In der Verfassung heisst es heute in Artikel 35 Absatz 2: «Der Kantonsrat nimmt zu diesem Gegenvorschlag Stellung.» Genau dieser Satz lässt, ähnlich wie bei der Volksinitiative, die Teilungültigkeit zu, also den vorprogrammierten Rechtsstreit, was gültig sein soll, was in zustimmendem Sinne und was im ablehnenden Sinne.

Sie erinnern sich an das komplizierte Abstimmungsverfahren bei der Pistenausbau-Initiative; dies sowohl in der Kommission als auch im Rat. Und da wurde uns allen ein weiteres Problem des konstruktiven Referendums bewusst: In der Kommission braucht es die Mehrheit der Anwesenden für eine Ungültigkeit oder eine Teilungültigkeit eines konstruktiven Referendums, im Rat aber eine Zweidrittelsmehrheit. Dazu kommt das Problem: Soll die Gültigkeit oder die Teilungültigkeit im befürwortenden Sinn oder im ablehnenden Sinn erklärt werden? Eine Zumutung für das Volk, Anlass für noch mehr Stimmabstinenz.

Eine zweite Hürde der Parlamentarischen Initiative stellt die Erhöhung der Unterschriftenzahl um 1000 Unterschriften, also von 3000 auf 4000 dar. Es ist eine immer noch sehr tiefe Hürde, tief, gemessen an der Anzahl Stimmberechtigter im Kanton Zürich, tief aber auch im Verhältnis zur Volksinitiative, wo 6000 Unterschriften erforderlich sind. Die ersten konstruktiven Referenden haben klar aufgezeigt: Das konstruktive Referendum kann als bequemes Mittel für eine Volksinitiative mit tieferen Hürden verwendet werden. Und da werden mangels Vorprüfung Kraut und Rüben hineingepackt. Das war beim Referendum der Südschneiser der Fall, das war beim konstruktiven Referendum der GLP der Fall, wo Steuergesetz und Strassengesetz vermengt wurden. Und so würde es ohne Zweifel weitergehen, vor allem, wenn sich erweisen sollte, dass das konstruktive Referendum das beste Instrument ist, um die Gültigkeit eines Kantonsratsentscheides zu verzögern. Das ist im Fall der Flugverkehrspolitik, wo SIL-Prozess (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt), Richtplan und Flughafenpolitik parallel laufen, doppelt ärgerlich.

Diese PI haben wir bei den Parlamentsdiensten vorprüfen lassen. Von kleinlichen Einwänden lassen wir uns also nicht einschüchtern. Ob die Unterschriftenzahl erhöht werden soll, ob die Frist noch mehr verlängert oder gar nicht verlängert werden soll, ob die Teilungültigkeit unter bestimmten Bedingungen erhalten werden soll, darüber lässt sich streiten, wenn die PI einmal vorläufig überwiesen ist. Ich bitte Sie, dieser Initiative freien Lauf zu lassen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir haben es heute mit drei Vorstössen zu tun, die sich alle mit dem gleichen Thema befassen, mit dem sogenannten konstruktiven Referendum, das sich meiner Auffassung nach allerdings schon innert kurzer Zeit seit seiner Einführung als höchst destruktiv erwiesen hat. Während nicht einmal in Ansätzen erkennbar ist, worin die versprochene qualitative Verbesserung unserer Demokratie liegen soll, ist eine unheilvolle Tendenz nicht von der Hand zu weisen: Immer häufiger müssen sich Gerichte mit Fragen he-

rumschlagen, die eigentlich in diesem Haus oder an der Urne entschieden werden müssten. Wir von der SVP sind daher der Meinung, dass das neue Volksrecht getrost wieder abgeschafft werden kann. Ein Schaden würde dadurch niemandem entstehen, ausser einigen Juristen, was uns an dieser Stelle allerdings nicht zu kümmern braucht. Sollten sich die offensichtlichen Mängel allerdings tatsächlich auf dem Weg der Gesetzes- respektive Verfassungsgebung beseitigen lassen, so wollen wir uns dem nicht verschliessen. Wir sind darum bereit, auch die PI der CVP zu unterstützen und beide Vorstösse gegebenenfalls einer Spezialkommission zur Behandlung zuzuweisen.

Nicht auf die Unterstützung die SVP zählen kann jedoch die SP. Deren Vorstoss ist in unseren Augen reine Augenwischerei. Die angebliche Präzisierung des Kriteriums «Einheit der Materie» würde die Handhabung des konstruktiven Referendums noch komplizierter machen. Es soll nämlich etwas geregelt werden, was bereits geregelt ist und wozu es eine umfassende Rechtsprechung gibt. Die Juristen würden sich die Hände reiben und die Gerichte würden noch politischer. Das ist nicht in unserem Sinn. Dankeschön.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das konstruktive Referendum wurde vom Stimmvolk im Jahr 2004 mit der neuen Verfassung eingeführt und seither viermal ergriffen. Zudem war es indirekt mitbeteiligt daran, dass der Rat zwei Detailfragen, nämlich den Berufsbildungsfonds und das Kampfhundeverbot, in der Form von Varianten dem Volk vorlegte. In beiden Fällen waren die Varianten erfolgreich. Wahrscheinlich hätten diese beiden Varianten, also Berufsbildungsfonds und Kampfhundeverbot, auch mit einem konstruktiven Referendum eine Mehrheit gefunden. Ohne die Existenz dieses konstruktiven Referendums wäre es wahrscheinlich schwierig gewesen, den Rat von einer Variantenabstimmung zu überzeugen. Und ohne diese Variantenabstimmung – da sind wir uns wahrscheinlich alle einig – hätten sowohl das Berufsbildungsgesetz als auch das Hundegesetz wesentlich mehr Nein-Stimmen erhalten, wären vielleicht sogar abgelehnt worden. Die SVP war gegen den Berufsbildungsfonds und gegen das Hundegesetz gewesen. Es erstaunt nicht, dass sie jetzt das konstruktive Referendum wieder abschaffen will. Das ist aber der Stil schlechter Verlierer. Bitte akzeptieren Sie doch einfach den Volksentscheid!

Wir haben zwei dieser ersten konstruktiven Referenden ungültig erklären müssen. Ist das nun ein Beweis dafür, dass das Stimmvolk überfordert ist? Sicher nicht. In diesen konkreten Fällen war es nämlich nicht irgendeine Stammtischrunde in einer Landbeiz, die auf einem Bierdeckel diesen Text verfasst hatte. Diese Texte waren bereits in den Kommissionen und im Rat als Minderheitsanträge der Grünliberalen Fraktion wortwörtlich oder mindestens dem Sinn nach eingereicht worden. Die GLP hat taktisch entschieden, sich mit einem juristischen Streit um ungültige Anträge zu profilieren. Das ist keine neue Marketingstrategie, die SVP macht das ja seit Langem auf eidgenössischer Ebene mit Volksinitiativen.

Leidtragende dieses juristischen Streits ist nun aber die Bevölkerung. Die Grünliberalen tragen beispielsweise Schuld, wenn erst mit grosser Verzögerung über Steuererleichterungen abgestimmt werden kann. Es war also nicht das sogenannte Volk, das dem neuen Volksrecht einen schlechten Start ins Leben bescherte, es war – Asche auf unser Haupt – die Classe Politique in diesem Rat.

Heute haben Sie eine einfache Wahl zwischen drei Vorschlägen. Die SVP will das Volksrecht schlicht abschaffen, wenn sie jetzt auch mit der Unterstützung des CVP-Antrags davon etwas abweicht. Sie will es abschaffen. Wenn das Volk nicht einfach Ja oder Nein sagen will, sondern «Ja, aber» oder «Nein, sondern» und dadurch konstruktiv werden will und das der SVP nicht passt, soll es nur noch Ja oder Nein sagen dürfen. Der konsequent nächste Schritt wäre ja dann wahrscheinlich, dass auch das Nein noch abgeschafft wird – oder das Ja im Fall der SVP.

Die CVP ihrerseits schlägt eine Erhöhung der Unterschriftenzahl von 3000 auf 4000 und gleichzeitig eine Verlängerung von zehn auf 70 Tage vor. Ist das die Lösung des Problems, dass das konstruktive Referendum als Volksinitiative «light» missverstanden oder missbraucht wird? Wir glauben: Nein. Eine höhere Unterschriftenzahl ist eine kleine Schikane. Die Verlängerung der Frist hingegen schreibt einfach nochmals eine neue Zahl in den bereits existierenden Fristenwirrwarr unserer politischen Rechte hinein. Beides sehen wir nicht als Lösung. Wir schlagen vor, die Lösung dort zu suchen, wo das Problem ist. Das konstruktive Referendum ist ein Referendum und keine Initiative. Mit ihm sollen einzelne Bestimmungen in einem Erlass oder Kredit geändert werden können, damit eine Opposition nicht wegen eines kleinen Details gleich eine ganze grosse Vorlage ablehnen muss. Es ist also eine reformfreundliche Lösung.

Heute entscheiden wir ja erst, mit welchem Auftrag die Kommission ans Werk gehen muss. Wir bitten die konstruktiven Fraktionen, der Kommission nicht nur einfach einen Abbruchauftrag zu erteilen. Abschaffen kann man immer noch, wenn das neue Volksrecht dauerhaft nicht funktioniert. Es gibt aber eine Differenz zur Situation auf Bundesebene. Dort wurde das neue Volksrecht überhaupt nie ergriffen, das wir ja wieder abgeschafft haben. Aus Respekt vor der neuen Verfassung – sie ist erst fünf Jahre alt, aus Respekt vor dieser Verfa ssung müssen wir vorher versuchen, mit klareren Bestimmungen das Volk beim Ergreifen des Volksrechtes zu unterstützen. Und im Unterschied zu Kollega Claudio Zanetti glauben wir, dass unser Vorschlag notwendig ist. Er trifft sich ja auch mit dem Vorschlag von Kollega Willy Germann in Bezug auf die Gültigkeitsbestimmungen, die in der Verfassung heute fehlen und die wir vorschlagen, von der Initiative zu übernehmen. Es ist aber auch wichtig, den Begriff der Einheit der Materie, der heute sehr unterschiedlich verstanden wird, weil er eben nicht klar geregelt ist, in der Verfassung klar zu umschreiben.

Verhindern, behindern oder Klarheit schaffen, das ist doch die Wahl, die wir heute haben. Wir bitten Sie, sich konstruktiv für mehr Klarheit zu entscheiden und die PI der SP vorläufig zu unterstützen. Vielen Dank.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Wir behandeln heute bekanntlich gemeinsam drei Parlamentarische Initiativen zum konstruktiven Referendum. Dass wir Handlungsbedarf haben, das dürfte wohl mehr oder weniger – allerdings mit völlig unterschiedlichen Zielsetzungen – unbestritten sein. Ich spreche gleichzeitig zu allen drei PI.

Alle drei PI verlangen eine Änderung der Kantonsverfassung. Die neue Kantonsverfassung kennt das Referendum mit Gegenvorschlag, heute konstruktives Referendum genannt. Dieses neu eingeführte Instrument soll den Stimmbürgern ermöglichen, zu einer Einzelfrage innerhalb eines Gesetzes einen Gegenvorschlag zu machen. Nicht gedacht war es ausdrücklich als Ersatz für eine Initiative, also für eine neue, in der Vorlage sonst nicht angeschnittene Frage. Nicht zuletzt deshalb sind ja auch für das konstruktive Referendum weniger Unterschriften notwendig und verlangt als für Initiativen.

Nun gelang es aber der GLP in zwei Fällen, das neue Volksrecht faktisch als Initiative zu missbrauchen, wenn man so will, und damit das konstruktive Referendum in ein schiefes Licht zu bringen. Das war

der Auslöser für die erste PI, nämlich die Nummer 323/2009 von Willy Germann und Thomas Ziegler, mit dem Ziel, diese Missbrauchsmöglichkeiten in Zukunft zu verhindern und die Kantonsverfassung entsprechend zu ändern. Die SVP geht mit ihrer PI 354/2009 aufs Ganze und ergreift die Chance, das von ihr von Anfang an abgelehnte Volksrecht wieder aus der Verfassung zu kippen. Die PI der SP, Nummer 34/2010, will im Grundsatz ähnlich wie die erste PI eine Änderung der Kantonsverfassung, um Verbesserungen und Verdeutlichungen herbeizuführen. Die EVP-Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass das Referendum mit Gegenvorschlag ein gutes Volksrecht ist. Es kann den Willen des Volkes differenzierend ausdrücken. Damit haben auch kleinere Parteien und Gruppierungen eine faire Chance; es ist erwähnt worden, das Kampfhundeverbot. Voraussetzung ist aber, dass die Einheit der Materie und der direkte Zusammenhang mit der Hauptvorlage gewahrt bleiben. Dass man sich dabei an diese Prämissen, eben an den direkten Zusammenhang mit der Hauptvorlage, halten würde, hat wohl der Verfassungsrat seinerzeit - vielleicht etwas blauäugig – als selbstverständlich angenommen. Es ist nicht das erste Mal und es wird wohl auch nicht das letzte Mal sein, dass bei Neuerungen Kinderkrankheiten auftreten können. Und da ist es doch durchaus üblich, dass man nach Änderungen und Verbesserungen sucht. Und im Normalfall sind die notwendigen Anpassungen auch möglich.

Eine gute und sinnvolle Verfassungsbestimmung, welche einen Schönheitsfehler hat, soll man aber nicht einfach streichen oder kippen oder dem Tod zuführen, wie das die SVP will, sondern man soll das vorhandene Problem lösen und Verbesserungen anstreben. Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass die offensichtlich bestehenden Mängel geheilt werden können, die Kantonsverfassung also bezüglich konstruktivem Referendum verbessert werden soll. Damit ist gesagt, dass die EVP-Fraktion die beiden PI 323/2009 und 34/2010 vorläufig unterstützen und die PI 354/2009 ablehnen wird. Danke.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Auch ich spreche zu den Geschäften 4, 5 und 6, zu allen drei Parlamentarischen Initiativen, gemeinsam.

Wie Heinz Jauch richtig ausgeführt hat, verlangen alle drei PI eine Veränderung des konstruktiven Referendums. Die FDP-Fraktion wird vorläufig unterstützen, zu prüfen, ob das konstruktive Referendum nicht wieder abgeschafft werden soll.

Mit dem Instrument des konstruktiven Referendums haben Stimmberechtigte, die eine Referendumsvorlage des Kantonsrates bemängeln, die Möglichkeit, eine oder mehrere für sie vorteilhaftere Alternativen zu formulieren und diese zusammen mit der Vorlage des Kantonsrates zur Volksabstimmung zu bringen. Das in der neuen Zürcher Kantonsverfassung verankerte Referendum mit Gegenvorschlag erlaubt demnach Referendums- und Initiativelement zu kombinieren und ermöglicht den Stimmberechtigten theoretisch eine differenziertere Meinungsäusserung an der Urne. Bei Vorlagen, die nur wegen einzelner Punkte umstritten sind, sollten mit dem Volksrecht politische Scherbenhaufen sowie spätere Initiativen vermieden werden können, was als positives Element gewertet werden kann.

Es gibt, wie wir gehört haben, noch wenig praktische Erfahrungen mit dem konstruktiven Referendum und diese sind wirklich ernüchternd. Das Referendum mit Gegenvorschlag ist ein kompliziertes Instrument, das bezüglich Inhalt, Verfahren und politischer Meinungsbildung höchste Anforderungen stellt. Was heisst das konkret?

Erstens: Eine grosse Schwäche des konstruktiven Referendums ist, dass einzelne heikle Punkte aus einer ausgewogenen, vom Parlament erarbeiteten Kompromiss-Vorlage herausgebrochen und damit politisch fragliches Rosinenpicken durch die Stimmberechtigten betrieben werden kann.

Zweitens ist das äusserst komplexe Abstimmungsverfahren für die Stimmberechtigten kaum mehr verständlich und nachvollziehbar und die Abstimmungsergebnisse garantieren deshalb auch nicht mehr unbedingt den Willen des Stimmbürgers. Bei mehreren Gegenvorschlägen zur gleichen Vorlage und bei einer Kombination des konstruktiven Referendums mit dem negierenden Referendum entstehen beträchtliche Abstimmungsschwierigkeiten. Diesen Schwierigkeiten kann wohl nur mit mehreren Abstimmungsterminen zur gleichen Vorlage begegnet werden, was wiederum den Stimmberechtigten kaum zumutbar wäre. Die STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) hat aus diesen Gründen bei ihrer kürzlichen Beratung des GPR (Gesetz über die politischen Rechte) deshalb auch entschieden, den Themenbereich der Mehrfachabstimmungen auszuklammern und ihn zu einem späteren Zeitpunkt separat zu behandeln. Die entsprechenden Gesetzesparagrafen haben wir nicht angepasst und die Organisation einer Mehrfachabstimmung der Regierung übertragen.

Drittens: Auch die vorausgesagte Beschleunigung der Gesetzgebung durch das konstruktive Referendum ist bisher nicht eingetroffen, im Gegenteil. Die vorgängigen Rechtsstreite bis vor Bundesgericht, zum Beispiel über die Einheit der Materie, verzögern die Volksabstimmungen erheblich.

Die beiden Parlamentarischen Initiativen von Willy Germann und Ruedi Lais verfolgen Optimierungen für das konstruktive Referendum bezüglich Verwischung und Vermischung des Referendums und des Initiativelements. Uns überzeugen diese Elemente nicht vollumfänglich. Die Nachteile des aufwendigen, komplexen, die Gesetzgebung verzögernden Instrumentes bleiben. Nicht zuletzt wird durch die geringere Kompromissbereitschaft des Parlaments, bedingt durch das konstruktive Referendum, dessen Schwächung vermutet. Heute kennen Bern, Nidwalden und unser Kanton das Instrument des konstruktiven Referendums. Das Bündner Parlament hat dieses kürzlich abgelehnt. Auf Bundesebene gibt es kein konstruktives Referendum. Am 24. September 2000 lehnte der Souverän die Initiative mit 34 Prozent Ja- zu 66 Prozent Nein-Stimmen klar ab. Nur 8 Prozent der FDP-Wähler haben die Initiative befürwortet.

Aus all diesen Gründen unterstützen wir vorläufig die PI von Claudio Zanetti, die zur Prüfung haben soll, das konstruktive Referendum wieder abzuschaffen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Auch für uns, für die Grünen und die Alternative Liste, ist der Einstieg in dieses konstruktive Referendum, wie er gehandhabt wurde, nicht optimal verlaufen. Trotzdem werden wir keine dieser drei Parlamentarischen Initiativen unterstützen.

Die SVP möchte sie ja abschaffen. Ich möchte die SVP aber daran erinnern, dass die Verfassung ein Grundgesetz, ein Grundgerüst ist, wie wir unseren Kanton bauen. Initiative und Referendum sind Hilfsmittel, Werkzeuge, wie wir mithilfe dieses Gerüstes diesen Kanton bauen können. Sicher ist die Verfassung nicht einfach in Stein gemeisselt, aber die Verfassung ist auch keine Spielwiese. Es ist nicht so, dass man bei den ersten Problemen gleich umkippen kann und dann die Verfassung wieder ändern darf. Hier ist das vielleicht ein bisschen konservativ und zurückhaltend, wenn ich sage: Aber man braucht auch einen gewissen Respekt vor dieser Verfassung. Die Verfassung ist 2006 in Kraft getreten. Man soll nicht unnötig daran herumschrauben. Es ist ein neues Instrument, dieses konstruktive Refe-

rendum, und bei neuen Instrumenten gehört eben auch dazu, dass die Leute, die diese Instrumente brauchen, am Anfang über die Stränge hauen. Nun, wir wissen, dass da ziemlich stark über die Stränge gehauen wurde, aber ich bin überzeugt, dass das Bundesgericht da ziemlich mit dem Zweihänder diese Beschwerden zurückstutzen wird. Ich denke sogar, dass es eben nicht sehr konstruktiv war, so über die Stränge zu hauen. Denn wenn Initiativen oder Referenden derart gegen die Einheit der Materie verstossen, wird das Urteil umso vernichtender ausfallen.

Dann hat Claudio Zanetti geschrieben, es gehe darum, dass man «Pressure-Groups» nicht zu grossen Einfluss geben dürfe. Ich möchte ihn einfach daran erinnern: Politik ist die Durchsetzung von einzelnen Interessen. Das ist Politik. Deshalb kann man das nicht vorwerfen. Es ist auch so, dass direkte Demokratie etwas sehr Langsames an sich hat. Die direkte Demokratie verlangsamt die Politik. Aber wir wissen ja, die direkte Demokratie ist ein Nationalheiligtum in der Schweiz, das man nicht ändern kann.

Nun zum Vorstoss von CVP und EVP: Dieser erste Teil mit der Erhöhung der Unterschriftenzahl und der Verlängerung zehn Tage – also Willy Germann, bitte keine Feinmassage! (Heiterkeit.) Eine Verfassung kann man nicht nach dem Motto «Dörf's es bizzeli meh sii?» ändern. In der Verfassung muss man Pflöcke einschlagen und nicht herumziselieren. Und zum zweiten Teil des Vorstosses der CVP und zur Parlamentarischen Initiative der SP: Was dasteht oder was da zusätzlich hineingeschrieben werden soll, das ist nicht falsch, aber es ist gar nicht nötig. Dass die Einheit der Materie gewahrt werden muss und dass ein Bezug zum ursprünglichen Gegenstand vorliegen muss, ist klar. Das sind Banalitäten. Und eine Verfassung ist auch kein Kochbuch, wo man alles und jedes reinschreiben muss. Eine Verfassung muss eben ein Grundgerüst sein. Man hätte auch gar nichts gewonnen, wenn man noch die Einheit der Materie da reinschreiben würde. Wir wissen und es gibt eine sehr umfangreiche Rechtsprechung zu dieser Einheit der Materie und die ist sehr herausziseliert. Und wenn Sie das dann wirklich richtig machen möchten, dann müssen Sie die ganze Rechtsprechung in die Verfassung reinschreiben. Und auch dann gäbe es wieder Streitigkeiten. Das liegt in der Natur der Sache, dass es ein Ermessensbegriff ist. Deshalb muss man solche Sachen, die eh klar sind, nicht in die Verfassung schreiben.

Summa summarum können wir nur sagen: Nur weil die Sachpolitikerinnen und Sachpolitiker der Grünliberalen ihr Handwerk nicht ver-

stehen und konstruktive Referenden einreichen, die falsch sind, haben wir noch gar keinen Grund, unsere Verfassung zu ändern.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): 61/2006, 99/2006, 100/2006, 4562, 4620 – wie unschwer zu erkennen ist, sind dies keine Lottozahlen, sondern Geschäfte des Kantonsrates, und zwar Geschäfte, die mit den drei Parlamentarischen Initiativen von heute vergleichbar sind. An den Gemeinderatswahlen 2006 musste die 5-Prozent-Hürde in einem Wahlkreis überschritten werden. Zum ersten Mal kam sie zur Anwendung. Kaum waren die Stimmen ausgezählt, schrieben die ersten Kantonsräte bereits Vorstösse, um diese Neuerung zu verändern. Der «doppelte Pukelsheim» war aber nicht die einzige Veränderung in den letzten Jahren. Mit der neuen Verfassung wurde auch ein neues Instrument in der direkten Demokratie eingeführt: das Referendum mit Gegenvorschlag. Und diesmal waren die Kantonsräte noch schneller. Beim Wahlrecht warteten sie die erste Wahl ab, bevor sie tätig wurden. Beim Referendum mit Gegenvorschlag scheint nicht einmal mehr das nötig zu sein. Bevor das Volk zum ersten Mal über ein solches Referendum abstimmen konnte, diskutieren wir hier drin bereits über drei verschiedene PI, welche das Instrument abschaffen, mehr Unterschriften verlangen oder die konstruktiven Möglichkeiten einschränken sollen.

61/2006 wurde mit 99 zu 57 Stimmen überwiesen und ist in der Zwischenzeit abgeschrieben worden. 99/2006 ist mit 112 zu 52 Stimmen abgelehnt worden. 100/2006 ist mit 74 Stimmen vorläufig unterstützt worden und seither pendent in der STGK. Und 4562, die Frage nach den Wahlhürden, wurde ausgeklammert. Am 6. Juli 2009 sagte Ueli Annen dazu in der Debatte, ich zitiere: «Da braucht es wohl etwas Distanz.» Er fasste damit die Meinung des Kantonsrates gut in Worte. Diese Distanz würde auch beim konstruktiven Referendum gut tun. Jetzt sind drei Wahlen vorbei und die vierte steht an. Anschliessend wird es möglich sein, mit einigen Erfahrungen die Frage der Wahlhürde zu diskutieren. Gleiches gilt für das Referendum mit Gegenvorschlag. Nach drei, vier Abstimmungen sollten wir mit dem neuen Instrument genügend Erfahrungen gesammelt haben, um es zu überprüfen und anzupassen, falls es sich als nötig erweisen sollte. Aus unserer Sicht können nämlich zurzeit noch gar nicht alle Fragen beantwortet werden. Und die hängigen Entscheide beim Bundesgericht sollten auch zuerst abgewartet werden. Dies wird sicher einiges zum Inhaltlichen und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des konstruktiven Referendums sagen.

Spannend finde ich auch die Position der SVP. Einerseits schwärmt sie von der Klugheit des Volkes und will Volksentscheide über alles stellen, andererseits hat sie Angst, dass potenziell schwierige Abstimmungsprozedere die Stimmbürger überfordern und sie zu dumm dazu sind. Sinnvoller wäre es aus unserer Sicht, die Parlamentarischen Initiativen zurückzuziehen und später nochmals einzureichen, wenn die Erfahrungen dies nahelegen. Dann könnten wir sie möglicherweise unterstützen. Heute werden wir sie ablehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Die vorliegenden drei Parlamentarischen Initiativen zum konstruktiven Referendum verfolgen drei unterschiedliche Ziele: Verschärfung, Abschaffung oder Präzisierung der Vorschriften. Es trifft zu, dass das konstruktive Referendum einige Verunsicherungen ausgelöst hat. Diese dürfen aber nicht Anlass sein, die Vorschriften zu verschärfen oder das konstruktive Referendum gar abzuschaffen. Hingegen sind Präzisierungen rund um das neue Instrument des konstruktiven Referendums angezeigt. Im Weiteren werden die Rechtsauslegungen von Regierungsrat und Kantonsrat dazu beitragen, dass sich mit der Zeit eine Praxis entwickelt, welche die nötige Rechtssicherheit schaffen wird.

Die drei Parlamentarischen Initiativen beurteilen wir im Einzelnen wie folgt:

Die PI von Willy Germann (323/2009) werden wir nicht vorläufig unterstützen. Die Erhöhung der Stimmenzahl von 3000 auf 4000 ist demokratiefeindlich, denn es wird noch schwieriger, in der kurzen Zeit von 70 Tagen die nötigen Unterschriften zu sammeln. Wir glauben auch nicht, dass das konstruktive Referendum als verkappte Volksinitiative missbraucht werden könnte, da es doch einfacher und sicherer ist, in sechs Monaten 6000 Unterschriften zu sammeln.

Die PI von Claudio Zanetti (354/2009) werden wir ebenso nicht vorläufig unterstützen. Das konstruktive Referendum stärkt die Volksrechte, indem das Volk, losgelöst von Mehrheitsverhältnissen im Parlament, entscheiden kann, was es will. Das ist eine gute Sache und deckt sich auch mit unserem Demokratieverständnis. Natürlich besteht die grosse Gefahr, dass das Referendumskomitee entweder nur einseitig Interessen wahrnimmt oder in der kurzen Zeit von 60 Tagen, die zur Verfügung stehen, einen gesetzlich mangelhaften, ausformulierten

Gegenvorschlag erarbeitet, der Ungültigkeitsdebatten und Juristenfutter auslöst. Rechtfertigt dies nun aber, das konstruktive Referendum ganz abzuschaffen? Wir finden nicht. Denn, wenn Referendumskomitees nur einseitig ihre Interessen wahrnehmen, so werden sie spätestens bei der Abstimmung Schiffbruch erleiden. Wenn ausformulierte Gegenvorschläge nicht den juristischen Vorgaben genügen, so werden sie möglicherweise schon im Rat scheitern. Genügen sie aber den gesetzlichen Vorgaben, so bieten sie dem Volk die Chance, auch zu Nebenpunkten der Vorlage, die im Rat unbeachtet blieben oder keine Mehrheit fanden, Entscheide zu fällen. Wenn ein konstruktives Referendum also die vielen Hürden genommen hat und auch vom Volk Zustimmung findet, ist der Gegenvorschlag offensichtlich so gut, dass es falsch gewesen wäre, ihn durch Abschaffung des konstruktiven Referendums dem Volkswillen vorzuenthalten. Das ist gelebte Demokratie, welche die Volksrechte über alles stellt und die Politiker und Juristen, die sich immer wieder irren, zurückbindet.

Die PI von Ruedi Lais (34/2010) werden wir vorläufig unterstützen. Es handelt sich hier um eine Präzisierung der gesetzlichen Bestimmung. Das ist von der Zielsetzung her richtig. Inwieweit beim konstruktiven Referendum eine sinngemässe Anwendung der Bestimmungen über die Volksinitiative zum Thema Vorprüfung möglich ist, muss in der Kommissionsarbeit geklärt werden. Insbesondere soll ein Modell erarbeitet werden, das trotz der kurzen Frist eine Vorprüfung vorsieht, um die Chancen auf die Gültigkeit des konstruktiven Referendums zu erhöhen. Eine Präzisierung der Vorschriften dient der Rechtssicherheit und hilft, dass das Instrument des konstruktiven Referendums auch in der Praxis zu dem werden kann, wozu es gedacht war, nämlich den Stimmbürgern das Recht einzuräumen, gestaltend auf die Parlamentsarbeit einzuwirken.

Unterstützen Sie also mit uns nicht die Parlamentarischen Initiativen von Claudio Zanetti und Willy Germann, unterstützen Sie hingegen die Parlamentarische Initiative von Ruedi Lais vorläufig. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Diskussion über Spielregeln der Politik ist immer auch interessant mit Blick auf das Selbstverständnis der politischen Akteure, der politischen Player. Exemplarisch konnte man das beim Thema, das von Thomas Wirth angeschnitten wurde, nämlich der Frage des Wahlrechts im Kanton Zürich oder in der Stadt Zürich durchdeklinieren, als es doch zwei Gänge ans Bundesgericht

durch die Grünen brauchte, um das grossparteienfreundliche Wahlsystem zu kippen und zu einem – auf juristischer Ebene, auf juristischem Weg übrigens, Claudio Zanetti – politisch sinnvollen und verfassungskonformen Weg zu finden. Dass das Stadtzürcher Parlament im Nachgang zum Kantonsrat, der das auch geschafft hat, in der Koalition der Grossparteien dann doch wieder Hürden eingeführt hat, die die Proporzwahl verfälschen und die Wahlchancen von Kandidierenden und die Wahlkraft von Wählerinnen und Wählern verfälschen, das steht auf einer anderen Schiene. Die Politik ist hier eben doch einiges willfähriger, als es die Justiz sein kann.

Nun haben wir nicht das Wahlrecht, sondern das konstruktive Referendum als die neuste Errungenschaft im politischen Instrumentarium des Kantons Zürich hier und heute zur Debatte. Offensichtlich ist auch das konstruktive Referendum Projektionsfläche für Weltverbesserungsversuche. Wir haben drei Parlamentarische Initiativen, die unsere Fraktion allesamt nicht unterstützen wird, allesamt allerdings aus unterschiedlichen Gründen.

Die CVP bringt einen Placebo-Vorstoss zur Beruhigung. Nur fragt sich dann: zu wessen Beruhigung? Zur Beruhigung jener, die ohnehin das konstruktive Referendum abschaffen wollen? Zur Beruhigung auf Vorrat, weil wir jetzt in zwei Fällen in Probleme gelaufen sind mit falsch verstandenen und missbrauchten konstruktiven Referenden durch die Grünliberalen, die nicht konstruktiv, sondern destruktiv gemeint sind? Diese Beruhigung braucht es nicht, sondern es braucht die Erfahrung mit dem Instrument des konstruktiven Referendums und seiner Chancen insbesondere für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für Interessengruppen, die sich auch ad hoc formieren können, wenn es denn Belange sind, die eben auf anderen Kanälen in diesen Rat nicht einfliessen, von Interessen, die dann berechtigt sind, wenn sie sich über ein solches Instrument und 3000 Untersc hriften sind nicht wenig innerhalb einer so kurzen Frist – auf Papier bringen lassen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt werden. Diese PI ist schlicht unnötig.

Die Parlamentarische Initiative der SP versucht eine Präzisierung in Richtung Einheit der Materie. Kollege Markus Bischoff hat schon gesagt, dass man sich das im Prinzip schenken kann. Man könnte diese Redundanz allerdings auch reinschreiben. Nur ist das, was dann in der Begründung steht, nicht einfach eine Präzisierung der Einheit der Materie, sondern eine Verwechslung von Form und Inhalt, lieber Ruedi Lais und Martin Naef. Ihr schreibt nämlich, es soll wörtlich untersagt

sein, mit dem Gegenvorschlag einen anderen Erlass zu ändern oder Kredit zu beantragen als denjenigen, welcher zur Abstimmung steht. Eine Vermischung beziehungsweise Verwechslung von Form und Inhalt. Die Einheit der Materie kann sehr wohl gewahrt sein, wenn zum gleichen Regelungsbereich in einem anderen Gesetz etwas steht, und das ist nicht selten der Fall. Es wäre also etwas übers Ziel hinausgeschossen, die Einheit der Materie in dieser Form festhalten zu wollen und beschränkte die Möglichkeiten dieses Volksrechts zu Unrecht. Auch glaube ich nicht, dass es zur Problemlösung beitrüge.

Und die SVP - nun gut -, sie will das Kind mit dem Bad ausschütten und ist im Garten der politischen Instrumente mit der Kettensäge unterwegs oder, wenn Sie lieber Gebäude haben wollen, mit der Abrissbirne. Das kann es ja auch nicht sein, und zwar nicht nur mit der Begründung, dass wir dieses Volksrecht neu in die Verfassung geschrieben haben, sondern auch wegen der ganz praktischen politischen Wirkung. Das konstruktive Referendum ist in der Lage, Entscheide, politische Entscheide zu verbessern gemäss dem Mehrheitswillen des Volkes und demzufolge gemäss seinen Interessen. Wie schon gesagt, es gilt einerseits für Interessen, die sich hier in diesem Rat und in der Beratung nicht manifestieren. Und es gilt anderseits in der Vorwirkung auch auf Variantenabstimmungen. Das ist ein nicht zu unterschätzender Effekt der Verbesserung politischer Entscheide. Und gar nichts anfangen kann ich mit dem Lamento, gehört auch vom Freisinn, das Abstimmungsverfahren würde so unsäglich kompliziert, wenn einem Gesetz ein konstruktives Referendum entgegengestellt wird. Wir haben das bei Volksinitiativen mit Gegenvorschlägen schon längst. Wir haben Stichentscheide schon längst. Und wenn es mehr als ein konstruktives Referendum gibt, dann wird es Verfahren geben und die Regierung muss damit beauftragt werden, auch hier die unverfälschte Stimmabgabe der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu ermöglichen.

Es gibt keinen, aber gar keinen Anlass, sich im Thema konstruktives Referendum im Moment zu bewegen, sondern wir sollten schauen, was wir für politische Erfahrungen machen können, und nicht zuletzt auch, welche zwei Urteile in Lausanne zu den beiden anstehenden Beschwerden gefällt werden.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Gestatten Sie eine Replik auf gefallene Voten.

Thomas Wirth hat relativ viel von seiner Redezeit auf die Frage der Wahlhürden verwendet. Das werden wir sicher in diesem Rat noch mehrmals diskutieren. Ich sehe den Zusammenhang mit der Frage des konstruktiven Referendums nicht. Ich möchte ihm aber sagen: Es ist möglich, Thomas Wirth und liebe Grünliberale, es ist möglich, ein gültiges konstruktives Referendum einzureichen, einen ganz normalen Abstimmungskampf zu führen und ein normales Volksverdikt zu erzielen, das allgemein anerkannt wird. Das ist möglich. Und im Gegensatz zur Aussage von Kollega Thomas Wirth muss ich sagen, es ist bereits einmal durchgespielt worden mit dem Honorargesetz. Es ist also möglich, und auch die SP hat es tatsächlich geschafft, ein gültiges konstruktives Referendum einzureichen. Und eigentlich hätten wir nun Anrecht darauf, dass darüber abgestimmt wird, genau so, wie der Regierungsrat und die Parlamentsmehrheit eigentlich Anrecht hätten, dass endlich über das Steuergesetz abgestimmt werden kann.

Zu Kollega Ralf Margreiter. Er wirft uns vor, in der Begründung Form und Inhalt zu verwechseln. Nein, man muss nicht unbedingt Lateiner sein, um das zu verstehen: Referendum heisst, wir stimmen noch einmal in einer etwas anderen Form über die gleiche Materie ab. Wir bringen etwas noch einmal vor den Souverän, über das wir hier drin schon abgestimmt haben. Und Referendum heisst eben, dass man das Gleiche nochmals bringt, im Fall des konstruktiven Referendums das Gleiche mit einem geänderten Detail. Deshalb ist es unserer Meinung nach richtig, dass nicht irgendwelche anderen Gesetzesbestimmungen auch noch eingepackt werden dürfen, die gar nicht im Kantonsrat in der Vorlage standen, sondern nur jener Erlass soll vors Volk kommen, der vom Kantonsrat geändert worden ist beziehungsweise jener Kredit, der vom Kantonsrat gesprochen worden ist, abgesehen von dem Detail, dass die Leute, die das konstruktive Referendum ergriffen haben, geändert haben wollen, um der Gesamtvorlage zustimmen zu können. Es ist notwendig, diese Beschränkung einzuführen, selbst wenn Ralf Margreiter natürlich recht hat: Man könnte theoretisch auch die Einheit der Materie wahren, wenn man etwas Ähnliches in einem anderen Gesetz ändert. Aber diese Unklarheit wollen wir eben gerade beseitigen.

Nun, wir stehen hier vor einer Art Grundsatzfrage: Mit welchem Auftrag soll die Kommission in diese Arbeiten steigen? Wenn, was abzusehen ist, nur die CVP und die SVP mit ihren Vorschlägen durchkommen, die gesamthaft auf die Abschaffung respektive Schwächung des Volksrechts abzielen, dann wird die STGK darüber diskutieren

müssen, wie sie dieses Volksrecht schwächen, erschweren oder sogar abschaffen will. Es braucht unserer Meinung nach einen Gegenpunkt, eine Gegenmeinung, nämlich all derjenigen, die an diesem Volksrecht grundsätzlich festhalten wollen, die sich aber vorstellen können, zugunsten eines Kompromisses auch eine qualitative Verbesserung dieses Verfassungstextes anzunehmen.

Deshalb bitte ich nochmals alle, die nicht à la CVP und SVP das Volksrecht abschwächen, erschweren oder abschaffen wollen, für die Vorlage, für den Vorstoss der SP zu stimmen und dadurch ihrem Gestaltungswillen Nachachtung zu verschaffen.

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz etwas zu den Grünen. Das Schlimmste, was wir machen können, ist: nichts tun und so tun, als ob kein Problem bestehen würde. Das ist naiv. Ich erinnere daran, der Kanton Zürich hat, weltweit gesehen, am meisten Volksrechte. Wir dürfen diese Volksrechte nicht einfach unter Heimatschutz stellen, wir müssen sie manchmal hinterfragen – wie heute, wenn Mängel auftreten. Und zweitens: Das Volk ist nicht dumm. Das Volk hat doch längstens gemerkt, was für Lücken beim konstruktiven Referendum bestehen. Vor allem hat man gemerkt, wie man einen Entscheid verzögern kann. Dann zu Markus Bischoff. Du hast wahrscheinlich nicht zugehört, das Ziel unserer PI war ganz klar: Wir wollten eine Vorprüfung. Das ist nicht möglich wegen der Fristen. Aber wir wollen Anreize schaffen. Und ein negativer Anreiz ist ganz klar: keine Teilungültigkeit mehr. Und ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass wir einen gewissen Leidensdruck haben. Sie können sich an die Abstimmung zur Behördeninitiative 2 erinnern. Es war das komplizierteste Abstimmungsverfahren, das ich je erlebt habe. Ich hörte nachher, sieben Juristen seien am Verfahren beteiligt gewesen. Wenn wir das Volksrecht so belassen, dann riskieren wir nicht nur Verzögerungen, wir riskieren auch Kosten.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben nun eine getrennte Abstimmung vor uns. Wir haben gemeinsam beraten und stimmen nun getrennt ab.

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 323/2009

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 76 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 354/2009

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 94 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 34/2010

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 48 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Die Geschäfte 4, 5 und 6 sind erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zum Datenschutz im Zusammenhang mit Bildmaterial von Delinquenten

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): In einem Kanton, in dem – selbstverständlich auf Kosten der Steuerzahler – das Recht eines Geissbocks am eigenen Bild eingeklagt werden kann, während gleichzeitig die Privatsphäre des Bürgers und insbesondere diejenige von Bankkunden zunehmend mit Füssen getreten wird, vermag eigentlich kaum mehr etwas zu erstaunen. Doch vergangene Woche mussten wir erfahren, dass sich auf dem Gebiet des Datenschutzes jede Groteske noch übertreffen lässt.

Da gibt es einen Goldschmied, der, nachdem er innert 13 Jahren siebenmal Opfer von Einbrüchen geworden ist, in und um seinen Laden herum Foto- und Videokameras installierte. Und prompt machten sich vor Kurzem erneut zwei jugendliche Ganoven mit Brecheisen an seiner Eingangstür zu schaffen. Dass es sich um junge Täter handelt, ist auf den Bildern klar zu erkennen. Nicht nur das: Zumindest von einem Täter konnten auch die Gesichtszüge in tadelloser Qualität festgehalten werden. Sie würden sich vorzüglich zu Fahndungszwecken eignen. Doch der Mediensprecher unserer Kantonspolizei, die den Auftrag hat, das verfassungsmässige Recht auf Eigentum zu schützen, versicherte ebenfalls vor einer Kamera – allerdings vor einer von TeleZüri –, wie leid es ihm tue und wie sehr er Verständnis habe für die Frustration des Geschäftsinhabers, doch das Bildmaterial dürfe aus Gründen des Datenschutzes nicht verwendet werden. Die Bevölkerung

Sollten unsere Gesetze die Interessen von Straftätern tatsächlich in dermassen stossender Art und Weise über diejenigen der rechtschaffenen Bevölkerung stellen, und sollte sich auf dem Wege der Auslegung keine Abhilfe erreichen lassen, so sind diese Gesetze schleunigst zu ändern. Wir von der SVP sind allerdings nicht gewillt, zu warten, bis sich der Herr Justizdirektor (Regierungsrat Markus Notter) und der Herr Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Hans Hollenstein) dazu bequemen, Massnahmen in die Wege zu leiten, um dieser Schindluderei mit unserem Rechtsstaat ein Ende zu setzen.

könne nämlich nur bei schweren Delikten um Mithilfe ersucht werden.

Als handelte es sich bei Einbruch und Diebstahl um Lappalien.

Der Schutz des Eigentums ist von derart eminenter Bedeutung, dass die Verfolgung und Bestrafung von Einbrechern, Dieben und Räubern keinen Aufschub erträgt. Wir von der SVP haben uns daher dazu entschlossen, das Filmmaterial, das uns vom erwähnten Goldschmied freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde, auf der Website www.schurken.ch zu veröffentlichen. Das Material ist in einer halben Stunde abrufbar. Sachdienliche Hinweise richten Sie bitte an die Telefonnummer 117 oder an jede Polizeidienststelle. Danke für Ihre Mitarbeit.

7. Standesinitiative gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen

Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich) und Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) vom 16. November 2009

KR-Nr. 353/2009

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein mit folgendem Wortlaut:

Der Bund wird aufgefordert, Gigaliner auf Schweizer Strassen keinesfalls zuzulassen.

Begründung:

Sogenannte «Gigaliner» sind bis zu 25 m lange und bis zu 60 Tonnen schwere Lastwagen. Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie diese Riesenlaster flächendeckend auf ihren Transitachsen zulassen will. Sollte der Entscheid positiv ausfallen, gerät auch die Schweiz unter Zugzwang – dies nach bereits einmal auf EU-Druck erhöhter Gewichtslimite von 28 auf 40 Tonnen.

Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpeninitiative im Februar 1994 zum Ziel bekannt, den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten wartet das Schweizervolk auf die Umsetzung des Alpenschutzartikels. Mit der Zulassung der 60-Tönner wird der Transitverkehr auf der Strasse weiter angekurbelt, Alpenschutz und Verlagerungsziel werden weiter ausgehöhlt.

Monstertrucks gefährden zudem die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmenden. Es liegt auf der Hand, dass Unfälle umso gravierendere Folgen haben, je schwerer die Fahrzeuge sind. Weiter behindern Gigaliner durch ihre Länge den Verkehr. Und schliesslich werden durch die 60-Tönner neue Kosten in Bau und Unterhalt der Strassen und Brücken anfallen, Geld, das andernorts dann fehlen wird. Ins-

gesamt tragen Monstertrucks nicht zu einer nachhaltigeren Entwicklung des Güterverkehrs bei.

Als Kanton mit zahlreichen Nationalstrassen, die auch dem Transit offen stehen, wäre Zürich stark von der Zulassung von 60-Tönnern betroffen. Auch wäre kaum zu verhindern, dass diese Monstertrucks auf den Strassen unserer Dörfer und Städte auftauchen, den Verkehr gefährden und die Infrastruktur beschädigen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Das Motto dieses Vorstosses heisst ja wohl «Vorsicht vor Übergewicht bei Lastwagen». Mit der heutigen Parlamentarischen Initiative 353/2009 kann der Zürcher Kantonsrat mittels Standesinitiative ein klares Zeichen gegen die Einführung von Gigalinern in der Schweiz setzen, auch «60-Tönner» oder «Mega-Trucks» genannt. Gigaliner sind riesige Lastwagen, die bereits in Nordeuropa und in Deutschland fahren. Die Lastwagen sind in mehrfacher Hinsicht ein Problem.

Erstens sind sie eine Gefahr für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Sie bedrohen die schweizerische Verkehrspolitik, vor allem auf der Nord-Süd-Achse. Mit der Einführung der 60-Tönner in Deutschland wird mit einem Rückgang des kombinierten Verkehrs SchieneStrasse von über 55 Prozent gerechnet. Rund 7 Milliarden Tonnenkilometer würden auf die Strasse rückverlagert und rund 400'000 zusätzliche LKW-Fahrten entstünden. Ähnliche Auswirkungen wie in Deutschland dürften auch in der Schweiz zu erwarten sein. Da die Megatrucks zu lang sind, wäre auch ein Huckepacksystem nicht mehr möglich. Die Situation hätte deswegen auch katastrophale Folgen für die Rentabilität der Grossinvestition Lötschberg- und Gotthardbasistunnel der NEAT (Neue Eisenbahn-Alpentransversale). Im September 2009 hat übrigens auch der Schweizerische Nutzfahrzeugverband Astag, der in dieser Hinsicht sicher vollkommen unverdächtig ist, sich glasklar gegen die Zulassung von 60-Tönnern in der Schweiz ausgesprochen. «Sogenannte Gigaliner», so die Astag, «die die bisherigen höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte übertreffen, machen im Binnenverkehr aus betriebswirtschaftlichen Gründen keinen Sinn. Zudem werden Strasseninfrastruktur und Umwelt durch Gigaliner unnötig belastet.» Das war jetzt O-Ton des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes Astag.

Zweitens: Monstertrucks sind aber auch gefährlich für die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Die Argumentati-

on, dass für die gleiche Menge Güter weniger Fahrten erforderlich wären, basiert auf einer Milchbüchleinrechnung. Fakt ist: Wird die Strasse durch die 60-Tönner konkurrenzfähiger, wird der Bahntransport leiden. Die Verkehrsbelastung auf den Strassen würde zunehmen. Mehr Lastwagen erhöhen das Risiko für schwere Unfälle. Megatrucks sind so lang wie sechs Autos und brauchen erheblich länger zum Überholen. Die Unfallgefahr für andere Verkehrsteilnehmende wie Velofahrerinnen und Velofahrer oder Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer nimmt zu. Das gilt übrigens auch für die üblichen «Ein-Tonnen-Autoschachteln». Auch die Gefahr von Lastwagenbränden in Tunnels erhöht sich, da grössere Mengen entflammbarer Güter transportiert werden. Megatrucks verhindern ausserdem wirksame Verkehrsberuhigungsund Verkehrssicherheitsmassnahmen auf Hauptstrassen.

Gigaliners sind – dies zum Dritten – absolut schädlich für die Umwelt und für das Klima. In Europa wird mit einer CO₂-Zunahme von jährlich 2 Millionen Tonnen für die nächsten fünf bis 20 Jahre gerechnet. Sogar mit ganz neuen Lastwagen, die den strengen Euro-5-Normen entsprechen, ist der CO₂- und NO_x-Ausstoss dreimal und die Feinstaubbelastung zweimal höher als beim Bahntransport. Die CO₂-Bilanz der 60-Tönner gegenüber normalen 40-Tönnern wäre auch nur dann positiv, wenn diese um mindestens 77 Prozent ausgelastet sind. Das ist nie der Fall. Leer- und Halbleerfahrten sind auch bei Monstertrucks sehr häufig. Ausserdem verfügen die Gigaliner über mehr Achsen und einen stärkeren Motor, weswegen sie auch mehr Lärm als kleinere Lastwagen verursachen.

Und viertens und nicht zuletzt und ganz besonders von Gewicht für den Kanton Zürich: Gigaliner sind Kostenfresser. In Europa schätzt man, dass allein für die Anpassung von Autobahnbrücken Investitionen in der Höhe von 46 Milliarden Euro notwendig sind. Allein in Deutschland betrifft es 8 Milliarden. Und in der Schweiz mit den vielen Tunnelbauwerken würde dieser Quotient an Investitionen, die allein aufgrund von Gigalinern und Megatrucks notwendig wäre, ein vernünftiges Mass um ein Vielfaches übersteigen. Auch Anpassungen für Parkplätze, Verkehrskreisel, Autobahnein- und ausfahrten würden die Kosten in die Höhe treiben. Das würde den Kanton Zürich massiv belasten. Und als Kanton mit zahlreichen Nationalstrassen, die auch dem Transit offenstehen, wäre Zürich stark von der Zulassung von 60-Tönnern betroffen. Es wäre auch kaum zu verhindern, dass diese

Monstertrucks auf den Strassen unserer Dörfer und Städte auftauchen und den Verkehr gefährden und die Infrastruktur beschädigen.

Mit unserer Parlamentarischen Initiative fordern wir den Zürcher Kantonsrat auf, ein klares Signal in Richtung Bern zu senden und die bisherige Haltung der Bundespolitik, des Bundesrates zu stützen, sich gegen solche 60-Tönner auf Schweizer Strassen auszusprechen. Man kann ja Gift darauf nehmen, dass die europäische Verkehrspolitik, die der schweizerischen um Meilen hinterherhinkt, weitere Druckversuche ausüben wird, um 60-Tönner auch in der Schweiz salonfähig und rechtlich zulässig zu machen. Jede, wirklich jede Stützung der ablehnenden Position, die heute, im Moment noch besteht, ist hier ein Vorteil für die Menschen, für die Lebensqualität, für die Umwelt, für die Verkehrssicherheit und aus ökonomischen Gründen.

Ich bitte daher um vorläufige Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Nachdem im Kanton Luzern am 3. November 2009 eine Standesinitiative gegen die Einführung von Gigalinern mit einer grossen Mehrheit überwiesen worden ist, folgt nun eine PI aus dem Kanton Zürich: gleicher Inhalt, gleiches Ziel. Aber lesen wir in der «Curia Vista» (Parlamentarische Geschäftsdatenbank) des Bundes, dann entdecken wir, dass schon auf eine Anfrage der FDP mit Datum 18. Dezember 2008 zur Thematik der Zulassung der Gigaliner eine sehr deutliche Antwort, ein deutliches Nein des Bundesrates gekommen ist. Wieso nochmals ein Vorstoss?

Es ist ganz klar, dass wir jegliche Bestrebungen für grössere Lastwagen stoppen müssen. Warum das? Um von den heute zulässigen 18,5 Metern auf 25 Meter lange Fahrzeuge umzulagern, wäre eine grosse Anpassung der Strassen notwendig. Wir wollen dies nicht bezahlen. Wenn wir die Strassen von 44 Tonnen auf 60 Tonnen belasten müssten, wäre die Abnutzung der Strassen sehr hoch und es wäre sehr kostentreibend. Dies müssten sowohl Bund wie auch Kanton zahlen. Das wollen wir nicht. Hinzu kommt der Aspekt der Verkehrssicherheit: Gerade beim Überholen von Fahrzeugen oder auch Velos wäre eine Zunahme von Verkehrstoten oder Verletzten zu verzeichnen. Auch dies wollen wir nicht.

Aber was ist der wirkliche Grund, warum wir diese Parlamentarische Initiative unterstützen müssen? Wir haben im Landesverkehrsabkommen mit der EU ein deutliches Umlagerungsziel für die Schweiz aus-

handeln können. Dieses Umlagerungsziel heisst «Schiene statt Strasse». Zur Zulassung der 60-Tönner in der Schweiz sagen eine Studie aus Deutschland, aber auch eine Studie aus der Schweiz – ich kenne die Studie von Ralf Margreiter nicht, aber die beiden anderen Studien sagen es deutlich –, dass eine ökonomische Äquivalenz zwischen Schiene und Strasse dann so erzielt werden würde, dass eine Verlagerung auf die Strasse stärker wäre und einen Zuwachs von 24 bis 30 Prozent erfordern würde. Dieser Zuwachs auf den Strassen sowohl im Kanton wie in der ganzen Schweiz bedeutet einen deutlichen Bruch mit der Alpeninitiative. Dies müssten wir auch deshalb bekämpfen.

Der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton sollte auch ein Signal nach Bern senden, dass wir diese Trucks nicht wollen, dies aber im Verbund mit verschiedenen Vereinen und Organisationen. Die Astag wurde genannt. Der VÖV (Verband öffentlicher Verkehr), LITRA (Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr), VCS (Verkehrs-Club der Schweiz) sind weitere, die sich deutlich gegen die Einführung von Gigalinern äussern wollen. Was wir noch sehen, aber ich hoffe, ich kann trotzdem für sie sprechen, ist die ganze Seite der Gesundheitsförderung. Durch mehr Trucks haben wir nicht nur Unfälle oder Gesundheitsschäden. Wir haben durch die Zunahme von Luftschadstoffen, durch die Zunahme von Lärm eine erhöhte Problematik und Kostenumverteilung aus Richtung Gesundheit in Richtung Privatisierung der Gewinne für die Lastwagenindustrie.

Auch wenn wir schon von verschiedenen Kantonen und auch vom Bund deutliche Aussagen haben – sie sagen Nein zu Gigalinern –, ist es klar, dass wir vom Kanton Zürich hier vorauseilend und verstärkt Nein sagen müssen, auch um den Bund bei weiteren Verhandlungen gegenüber der EU zu stärken.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser PI.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die Haltung der CVP könnte man knapp zusammenfassen: Nein zu Gigalinern und gerade deshalb Nein zur Standesinitiative. Die Argumentation, die wir vorhin von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner gehört haben, kann man zu 100 Prozent unterstützen, sie ist auch nicht neu. Dass wir keine Gigaliner wollen, hat die CVP als Mitunterzeichnerin einer entsprechenden Anfrage zum Ausdruck gebracht; das war die Anfrage von Sabine Ziegler (371/2009). Ich habe am Beispiel Weinland aufgezeigt, wie die Zulassung von Gigalinern grosse Gefahren und enorme Kosten verursachen

würde. Nun, wenn man die Antwort liest, dann weiss man: Auch die Regierung ist total gegen solche Gigaliner. Und wenn man noch etwas zurückblendet, weiss man: Auch der Bundesrat ist dagegen und die meisten Parteien, die grosse Mehrheit im Bundesparlament ist dagegen. Also wir rennen offene Türen ein. Wir wissen seit Langem: Standesinitiativen aus dem Kanton Zürich wirken eher kontraproduktiv und bremsend. Also: Dem Anliegen zuliebe keine Unterstützung der Standesinitiative!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Meinung der EVP-Fraktion könnte kurz zusammengefasst lauten: Nein zu Gigalinern, Ja zur Standesinitiative. Im Gegensatz zu meinem Vorredner sind wir der Meinung, dass eine Diskussion über die Zulassung von Gigalinern möglichst frühzeitig erfolgen muss. Und das politische Signal, statt 28- 40-Tönner zuzulassen, wird mit einem Nein zur Standesinitiative hier drin nicht gegeben, in dem Sinne, wie wir meinen, dass Gigaliner nicht zugelassen werden sollten. Unter dem Druck der EU wurde die Erhöhung der Limiten beschlossen oder sie ist in der EU in Vorbereitung. Wenn wir nicht gezwungen werden wollen, dann müssen wir frühzeitig aktiv in die Diskussion eingreifen, und zwar richtig und mit den richtigen Signalen.

Eine Erhöhung würde das Ungleichgewicht von Strasse und Schiene weiter fördern, zuungunsten der Schiene. Es kämen aber auch weitere Aspekte hinzu, zum Beispiel die Sicherheit im Strassenverkehr, ein Gigaliner kann ja bis zu 25 Meter lang und 60 Tonnen schwer sein. Aber auch unsere Kunstbauten – es wurde gesagt – würden unter den erhöhten Anforderungen leiden. Die Kosten wären enorm. In diesem Sinne wird die EVP ausnahmsweise auch einer Standesinitiative zustimmen. Wir machen hier Ausnahmen, wie das andere auch machen. Aber wir sind der Meinung, dass es hier Sinn macht.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Es wartet in Bern niemand auf unsere Standesinitiative. Vielleicht bräuchten wir das Instrument der Standesinitiative für Brüssel, denn dort wird diese Absurdität Gigaliner ausgeheckt und auch beschlossen werden. Es bringt zwar nichts, neben Luzern und Uri auch noch eine Standesinitiative einzureichen, neben der Petition des VCS auch noch eine Standesinitiative einzureichen, aber es schadet nichts, ausser dass wir uns um unsere eigenen Angelegenheiten kümmern sollten.

Wir wären tatsächlich betroffen als Wirtschafts- und Transitkanton. Unsere überlasteten Strassen ertragen wohl keine solchen langen Lastwagen. Und noch problematischer würde es, wenn diese Trucks durch Dörfer und Städte fahren, den Verkehr und vor allem die Bevölkerung gefährden würden. Und deshalb würde mich eigentlich die Stellungnahme der FDP dazu interessieren, denn was vor wenigen Wochen hier bezüglich Lastwagentransits gesagt wurde, das war ja im besten Sinne grünliberal.

Alle wissen, auf Bundesebene wurde schon gegen die Gigaliner vorgegangen. Der Bundesrat beabsichtigt auch nicht, etwas dagegen zu tun. Wir können die Standesinitiative unterstützen. Wir schicken also ein Signal nach Bern, ja nichts anderes zu tun, als was man ohnehin schon vorhat. Und noch etwas zu Gigalinern, eine kleine Frage habe ich noch: Gigaliner sollen 25 Meter lang sein dürfen. Nun ja, in Zürich verkehren Gigaliner. Ich bin jedes Mal mit meinem Sohn beeindruckt, wenn wir den Doppelgelenkbussen zuschauen, welche sich gekonnt und elegant durch die Innenstadt schlängeln, sauber als imposante Trolleybusse. Das ist ein Gigaliner nach meinem Gusto. Die anderen Gigaliner brauchen wir nicht. Deshalb schicken wir die Standesinitiative nach Bern.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 68 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Standesinitiative zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt eine Lehrstelle antreten können Parlamentarische Initiative von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Renate Büchi (SP, Richterswil) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 23. November 2009

KR-Nr. 368/2009

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 393/2009)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Zürcher Kantonsrates bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Zürich der Bundesversammlung folgende Initiative: Die Bundesversammlung wird ersucht, im AuG eine verbindliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid, abgewiesene Asylsuchende) eine Lehrstelle antreten können.

Begründung:

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Es sind dies:

Kinder von Sans-Papiers;

Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde;

Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid;

Kinder von abgelehnten Asylsuchenden.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gezwungen. Es be-

deutet zudem eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute und lernwillige Bewerberinnen und Bewerber von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

9. Berufsausbildung für jugendliche Sans-Papiers

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 25. November 2009

KR-Nr. 393/2009

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 368/2009)

Die Behördeninitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Gemeinderat von Zürich verlangt mit dieser Behördeninitiative, dass Massnahmen geprüft werden, die es künftig jugendlichen Sans-Papiers ermöglichen sollen, eine Berufsausbildung zu machen.

Begründung:

Nur so kann garantiert werden, dass das Recht auf Bildung (Art. 10 BV und Art. 28 Kinderrechtskonvention) auch für Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers) umgesetzt wird.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Am 8. Februar 2009 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Worum geht es eigentlich bei den beiden vorliegenden Initiativen? Kinder von Papierlosen können nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehre machen. Denn wer eine Lehre machen will, muss einen Arbeitsvertrag abschliessen. Einen Arbeitsvertrag abschliessen kann aber nur, wer eine Aufenthaltsbewilligung vorweisen kann. Haben die Eltern des oder der Jugendlichen, der oder die eine Lehre machen will, keinen geregelten Status, gibt es auch für das Kind keinen Arbeitsvertrag und damit keine Lehre. Wer also am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht das Gymnasium besuchen kann – und das sind ja die wenigsten dieser Kinder, taucht deshalb zwangsläufig im Heer der rechts- und perspektivlosen Sans-Papiers unter; ein menschliches Drama und zudem eine teure und sinnlose Geschichte.

Es ist richtig, Kinder von Eltern ohne geregelten Status in die Schule zu schicken, wie wir das ja auch machen. Das entspricht den Verfassungen von Bund und Kanton und es entspricht der Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz schon 1984 unterzeichnet hat. Sie alle postulieren ein Recht auf Bildung. Das Recht auf Bildung postulieren meint auch das Recht auf Berufsbildung. Daher ist es weder logisch noch vernünftig noch richtig, den jungen Schulabgängerinnen und Schulabgängern wegen formell fehlender Bedingungen eine berufliche Ausbildung vorzuenthalten. Bildung und Berufsbildung sind die Schlüssel zur Zukunft und zur Eigenverantwortung, und das ist es doch, was wir auch von diesen jungen Sans-Papiers erwarten: Eigenverantwortung wahrnehmen.

Genau dieser Meinung ist auch der Nationalrat. Er hat am 3. März 2010 die Motion des CVP-Nationalrates Luc Barthassat gutgeheissen. Diese Motion verlangt, dass Jugendlichen ohne gesetzlichen Status, die ihre Schulbildung in der Schweiz absolviert haben, der Zugang zur Berufslehre ermöglicht wird. Die CVP-Motion wurde unterstützt von der EVP, den Grünliberalen und der FDP und natürlich auch von SP und Grünen. Diese breite Allianz zeigt, dass es sich bei diesem Anliegen nicht um eine der klassischen Rechts-Links-Fragen handelt. Wir dürfen überdies erwarten, dass der Ständerat dem Nationalrat folgen wird. Dieser breiten Allianz sollte sich auch der Kanton Zürich anschliessen.

Die Einreichung unserer PI, die eine Standesinitiative verlangt, will genau dasselbe wie die überwiesene Motion von Luc Barthassat. Bern ist uns also zuvorgekommen.

Darum ist diese PI nicht mehr nötig.

Wir ziehen die Parlamentarische Initiative 368/2009, die eine Standesinitiative verlangt, zurück.

Trotzdem bleibt das Thema mit der Behördeninitiative der Stadt Zürich auf dem Tisch. Auch diese Initiative steht im Einklang mit der Motion von Luc Barthassat. Sie bittet nun aber nicht den Bund, sondern den Kanton Zürich, sich zu überlegen, wie wir das Problem lösen können. Vordenken und Mitdenken können wirklich nie schaden. Wir bitten Sie darum, die Behördeninitiative der Stadt Zürich in dieser Angelegenheit vorläufig zu unterstützen. Ich danke Ihnen herzlich.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ich möchte zuerst noch etwas zur Parlamentarischen Initiative von Julia Gerber Rüegg sagen, die sie jetzt zurückgezogen hat. Es ist nicht so, dass Bern uns zuvorgekommen wäre. Die PI wurde erst circa ein Jahr später hier im Zürcher Kantonsrat eingereicht, nachdem die Motion in Bern bereits seit einem Jahr auf der Traktandenliste war. Das führt dazu, dass wir so unseren parlamentarischen Betrieb definitiv lahmlegen und der Zürcher Bevölkerung Sand in die Augen streuen. Ich finde das nicht fair.

Jetzt möchte ich doch noch einige Worte zum Inhalt der Behördeninitiative sagen: Aus Sicht der CVP kommt eine kollektive Regelung für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung im Kanton Zürich nicht infrage. Der Kanton Zürich soll für illegal anwesende Personen nicht attraktiv sein. Bei illegal anwesenden Personen sollen die Rückkehr und die berufliche Integration in ihrem Heimatland im Vordergrund stehen. Es steht im Vergleich zur allgemeinen Schulbildung nirgends geschrieben, dass die Berufsausbildung in der Schweiz stattfinden muss. Bei effektiven Härtefällen, wenn die betreffende Person bei uns gut integriert ist, mit Ausnahme des Aufenthaltsstatus strafrechtlich unbescholten ist und über eine besondere familiäre Beziehung zur Schweiz verfügt, gibt es bereits heute die Möglichkeit einer Anwesenheitsbewilligung aus humanitären Gründen im Einzelfall. In diesen individuellen Fällen soll man grosszügig sein, aber nicht generell.

Der Fall des kürzlich in der Öffentlichkeit porträtierten Kolumbianers zum Beispiel erfüllt genau diese Härtefallkriterien nicht, da er strafrechtlich wiederholt negativ in Erscheinung getreten ist. Für mich ist nicht verständlich, dass sich diverse Politikerinnen und Politiker vor allem bei der SP und den Grünen für einen solchen Straftäter starkmachen. Geradezu stossend finde ich, dass gewisse Anwälte dank unent-

geltlicher Rechtspflege auf Kosten der Steuerzahler sich mit solchen Fällen eine goldene Nase verdienen. Dies schadet den effektiven Härtefällen.

Es gibt nicht immer nur überall Rechte und etwas vom Staat zu fordern, sondern es gibt auch noch Pflichten und Eigenverantwortung. Man muss unsere Rechtsordnung akzeptieren und sich um eine Legalisierung seines Aufenthaltsstatus kümmern. Dann steht bei offensichtlichen Härtefällen einer Berufsbildung in der Schweiz nichts entgegen. Unser heutiges Ausländerrecht lässt für solche Fälle genügend Spielraum, um im Einzelfall aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Aus diesen auch inhaltlichen Gründen lehnt die CVP die Initiative ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Grüne und AL stimmen der Überweisung der Behördeninitiative der Stadt Zürich zu. Die Existenz von Sans-Papiers in der Schweiz ist eine unleugbare Tatsache. Wie hoch die Anzahl der hier Anwesenden ohne geregelten Aufenthalt ist, ist Gegenstand von Spekulationen. Wir wissen es schlicht nicht. Wir wissen es nicht, so wenig wie wir über die Situation, die Lebensbedingungen und die Nöte der Sans-Papiers etwas wissen. Und die Schweizer Bevölkerung will es auch gar nicht wissen. Es herrscht primär die Haltung des Wegschauens vor: Was nicht sein darf, will auch nicht wahrgenommen werden.

Hinschauen muss man aber wenigstens bei der Situation der jugendlichen Sans-Papiers, die willens und fähig sind, eine Berufslehre zu machen, dies aber nicht machen können, weil keine Arbeitsbewilligung erteilt und somit auch kein Lehrvertrag abgeschlossen werden kann. Warum dürfen wir nicht wegschauen? Nun, man kann geteilter Meinung sein über die Rechte der Sans-Papiers. Man kann geteilter Meinung sein über die harte Gangart im Kanton Zürich gegenüber den Sans-Papiers. Und man kann geteilter Meinung sein, ob Sans-Papiers nun Illegale seien oder nicht. Aber den jugendlichen Sans-Papiers, die hier die Schulpflicht erfüllt haben und nun gerne eine Berufslehre machen möchten, ihnen kann man mit Sicherheit kein schuldhaftes Verhalten vorwerfen. Es trifft sie keine Schuld, dass sie über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen und dass sie dennoch hier sind. Und sie sollen auch nicht für die Fehler ihrer Eltern büssen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass diesen Jugendlichen vom Recht, eine Berufslehre besuchen zu können, ausgeschlossen werden sollen. Hier ist das

heutige Recht inkonsequent und verstösst gegen die Kinderrechtskonvention. Dies muss daher korrigiert werden, sei es einerseits durch die Parlamentarische Initiative, wie sie letzte Woche im Nationalrat überwiesen wurde, oder sei es, indem der Kanton Zürich seinen gesetzlichen Spielraum voll ausnützt, so wie dies die Behördeninitiative der Stadt Zürich nun verlangt.

Auch aus einem anderen Grund ist das heutige Arbeitsverbot für lernwillige jugendliche Sans-Papiers inkonsequent, weshalb wir nicht wegschauen dürfen: Das Asylgesetz und das Ausländergesetz kennen beide die Härtefallregelung. Mit der Härtefallregelung sollen verschiedenen Kategorien von Sans-Papiers die Möglichkeit gegeben werden, ihre Aufenthaltsbewilligung hier zu regularisieren. Die Voraussetzung ist, dass sie gut integriert sind, dass sie keine Straftaten begangen haben und dass sie ökonomisch auf eigenen Füssen stehen. Nun ist aber eine Berufslehre die beste Integrationsmassnahme. Aus diesem Grund darf den Jugendlichen die Möglichkeit, sich hier zu integrieren und dann eben auch von der Härtefallregelung profitieren zu können, nicht verwehrt werden. Und es ist auch nicht der Sinn dieser Härtefallregelung, dass die Leute ausgeschlossen werden. Und die Argumentation von Christoph Holenstein trifft insofern nicht zu, als sich die Katze dann in den Schwanz beisst, wenn man auf die Härtefallregelung verweist. Denn es ist primär der Status der Eltern, der da zählt, und nicht jener des Kindes, das ja noch minderjährig ist. Von daher muss man dem Kind quasi die Möglichkeit geben, die Voraussetzungen der Härtefallregelung selbst erlangen zu können.

Wegschauen dürfen wir schliesslich auch aus einem dritten Grund nicht: Gehen wir einmal von der Situation aus, dass ein jugendlicher Sans-Papiers, der hier aufgewachsen ist, hier die Schule besucht hat, nun ins Herkunftsland seiner Eltern ausgeschafft wird. Dann ist es sicher so, dass dieser Jugendliche im Land seiner Heimat, die er nicht kennt, sicher bessere Karten hat, wenn er über eine abgeschlossene Berufslehre, über einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis verfügt. Der Druck, dann erneut illegal in die Schweiz einzuwandern, wird so sicher viel kleiner sein. Danke.

Maleica Monique Landolt (GLP, Zürich): Kinder von Sans-Papiers sollen eine Berufslehre machen dürfen. Das hat der Nationalrat vorletzte Woche entschieden und dem Ständerat überwiesen. Der Entscheid macht Sinn. Kinder sollen nicht dafür bestraft werden, dass ihre

Eltern illegal in der Schweiz leben. Zwischen humanitären, juristischen und politischen Überlegungen hat sich der Nationalrat für eine pragmatische Lösung entschieden. Der Vorstoss ist jetzt in dem Rat in nächster Behandlung, wo er unserer Meinung nach hingehört, nämlich im Ständerat, wo eine gute, umsetzbare, gesamtschweizerische Lösung angestrebt wird. Es kann nicht sein, dass jeder Kanton für sich eigene Regelungen und Massnahmen definiert und umsetzt. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Behördeninitiative nicht.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Es wird Sie kaum überraschen, dass die SVP-Fraktion sowohl die Behördeninitiative als auch die zurückgezogene Parlamentarische Initiative ablehnt. Beide Vorstösse sind zum heutigen Zeitpunkt überflüssig, da sie bereits auf der dafür zuständigen Bundesebene beraten werden. Dennoch erlaube ich mir, einige Gründe für die Ablehnung aufzuführen:

Die Absicht hinter den Vorstössen, die hier auf dem Tisch liegen, hebeln grundsätzlich die gültige Ausländergesetzgebung aus. Wenn es der Ratslinken tatsächlich ernst wäre mit der Bewältigung des Problems der anwesenden Personen ohne gesetzlichen Status oder auch der illegal Anwesenden, müsste sie auf eine konsequente Aufdeckung dieser Personen hinarbeiten und mit uns zusammen für eine rasche Bearbeitung dieser Fälle sorgen. Solange der ausländerrechtliche Status von anwesenden Personen nicht geklärt ist, muss nämlich auch keine Integration – auch nicht von Teilen der Familie – stattfinden. Ich würde dann gerne hören, was Sie sagen würden, wenn Kinder in der Lehre wären und nach anderthalb Jahren ihre Lehre abbrechen und zusammen mit ihren Eltern in ihr Herkunftsland ausreisen müssten. Dann würden Sie vermutlich die Härtefallkommission anrufen, die diesen Entscheid hinauszögern würde, damit das Kind die Lehre fertig machen kann. Es wäre dann soweit, dass die Eltern und die Kinder, die ganze Familie schon so lange da wären, dass eine Rückweisung in das Herkunftsland nicht mehr zumutbar wäre und die Leute hier in ein ordentliches Verfahren eingeführt werden.

Aus unserer Sicht müssen illegal anwesende Personen entweder so rasch wie möglich zurückgeschafft werden oder dann eben einen ausländerrechtlichen Status erhalten, zum Beispiel als vorläufig Aufgenommene. Mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Weg legalisieren Sie unrechtmässigen Aufenthalt, Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung, Lohndumping und Sozialhilfemissbrauch. Weiter tragen Sie mit sol-

chen Vorstössen dazu bei, in der Bevölkerung das Verständnis für unsere Flüchtlings- und Asylpolitik zu untergraben. Mit solchen Vorstössen schaden Sie somit der humanitären Tradition unseres Landes. Sie schüren ausländerfeindliche Tendenzen in unserer Bevölkerung. Interessanterweise blenden Sie aber auch den von Ihnen noch vor Kurzem beklagten Lehrstellenmangel völlig aus. Ich frage mich, welcher Arbeitgeber, nachdem er ja gemäss Ihrer Theorie schon eine so grosse Auswahl an Lernenden hat, welche eine Stelle wollen, auch noch einen illegal Anwesenden anstellen würde und wie das dann arbeitsrechtlich geschehen soll, wenn ein schlussendlich rechtsgültiger Vertrag unterzeichnet werden sollte. Es würden also zwei Kategorien von Arbeitsverträgen entstehen: solche, die sich am Rand der Legalität, nämlich mit illegal anwesenden Personen, abschliessen lassen und solche, denen sich die Schweizer und die integrierten Ausländer zu unterziehen hätten.

Ich bitte Sie deshalb, beide Vorlagen nur schon aus rechtsstaatlichen Gründen abzulehnen. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Ich spreche zu den Traktanden 8 und 9.

Die politische Unterstützung für Tausende junger Menschen, die ohne Papiere in der Schweiz leben, wächst, speziell in kirchlichen Kreisen und auf der linken Seite. Sie können zwar die öffentliche Schule besuchen, sind aber von der Berufsausbildung ausgeschlossen. In der Schweiz leben schätzungsweise 10'000 bis 30'000 Kinder und Jugendliche von Eltern, die illegal ins Land gekommen sind. Die Kinder haben zwar auch illegalen Status, doch dürfen sie staatliche Schulen besuchen, aber nur bis zum Alter von 16 Jahren. Danach endet ihre halblegale Existenz. Der Weg einer Berufslehre oder ähnlichen Ausbildung ist ihnen verschlossen. Wir lassen sie die obligatorische Schulzeit beenden, verwehren ihnen danach aber die Vorbereitung aufs Berufsleben oder den Zugang zu einem Job, auch wenn sie hier aufgewachsen sind.

Im Nationalrat reichten diverse Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen Vorstoss ein, der einerseits die Zulassung junger Sans-Papiers zur Berufsausbildung verlangt, und anderseits fordert, es solle einen legalen Status erhalten, wer in der Schweiz geboren ist. Der Vorschlag, der von mehreren Nationalrätinnen und Nationalräten verschiedener Parteien unterstützt wurde, verlangt vom Bundesrat, dass

er die UNO-Konvention über das Recht von Kindern auch auf die Kinder von Sans-Papiers anwendet. Die Schweiz unterzeichnete die Konvention 1997. Es sei der Entscheid von Eltern und nicht der Kinder, illegal in einem Land zu leben. Sie sind ja nur ihrer Eltern wegen gefolgt, deshalb sollen sie nicht bestraft werden. So lautet der Vorstoss im Nationalrat.

Auch auf kantonaler Ebene kam Bewegung in die Sache. Ende letzten Jahres hiess die Waadtländer Kantonsregierung eine Initiative gut. Diese verlangt vom Bundesrat die Schaffung eines Gesetzes, das die Berufsausbildung von jungen Sans-Papiers ermöglicht. Unterstützung erhält die Waadt vom Kanton Genf sowie weiteren Kantonsregierungen.

Die Landesregierung ist grundsätzlich gegen solche Legalisierungen. Solche sollten nur ganz selten Einzelfällen vorbehalten sein. Eine generelle Amnestierung und Legalisierung junger illegaler Einwanderer wäre eine Belohnung ihrer Eltern und eine Ermutigung für andere, illegal in die Schweiz zu reisen. So lautet die Haltung des Bundesrates. Aus Sicht der Behörde verstossen sie als Sans-Papiers durch ihre blosse Anwesenheit in der Schweiz gegen das Gesetz. Arbeiten ohne Bewilligung ist ein weiterer Verstoss, wie wir bereits gehört haben. Wenn die Behörden von ihrem Aufenthalt erfahren, dann werden sie meist aus der Schweiz weggewiesen und erhalten eine Einreisesperre von zwei bis drei Jahren. Zusätzlich können sie eine Busse oder Gefängnisstrafe erhalten.

Nach den Kirchenbesetzungen und den grösseren Demonstrationen fand eine ausführliche Debatte im Nationalrat statt. Alle Massnahmen und Vorstösse wurden aber abgelehnt. Bei der Ausarbeitung des neuen Ausländergesetzes, welches am 1. Januar 2008 in Kraft trat, fiel eine ursprünglich vorgesehene Härtefallklausel wieder raus. Das Bundesamt für Migration argumentiert, dass illegaler Aufenthalt nicht durch eine Bewilligung belohnt werden dürfe. Das gilt auch für Jugendliche. Jugendliche, welche in der Schweiz die Schule besucht haben, obwohl sie keine gültige Aufenthaltserlaubnis haben, also Sans-Papiers sind, sollen künftig eine Berufsausbildung machen. Das ist die Forderung des Nationalrates vom 3. März 2010. Damit steigt der Druck auf den Bundesrat, in dieser Angelegenheit nach neuen Lösungen zu suchen. Mit der Ankündigung, in der Stadtverwaltung Lausanne künftig auch jugendliche Sans-Papiers eine Lehre zu ermöglichen, hatte die Stadt Lausanne eine Woche zuvor bereits für Schlagzeilen gesorgt. Denn wer einen solchen Lehrvertrag unterschreibt, macht sich strafbar und

unterstützt Schwarzarbeit. Sollte der Vorstoss auch im Ständerat angenommen werden, wäre erstmals eine Art Globallösung für Sans-Papiers auf der politischen Agenda. Auf die nationale Debatte kann man gespannt sein. Bisher haben Parlament und Regierung immer darauf beharrt, dass Sans-Papiers illegal im Land sind und dass dies nicht belohnt werden darf. Eine Aufenthaltserlaubnis sei nur in Einzelfällen, in Härtefällen zu erteilen. Auf die Debatte im Ständerat darf man also gespannt sein.

Die FDP wird die PI zur Einreichung einer Standesinitiative, die zurückgezogen worden ist – das hätte, wie bereits auch angekündigt, schon vor Wochen passieren können–, sowie die Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich ablehnen. Illegaler Aufenthalt darf nicht durch eine Bewilligung belohnt werden. Da braucht es andere Ansätze. Warten wir auf die Gesetzesvorlage auf Bundesebene! Zuerst müssen wir die Integration der legal anwesenden Ausländerinnen und Ausländer ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Sie haben es mehrfach gehört, es gibt eine breite Allianz in unserem Land in verschiedenen Kantonen – es sind elf Kantone und Gemeinden–, aber auch der Nationalrat hat gezeigt, dass es ein ernst zu nehmendes Thema ist und Handlungsbedarf besteht. Bitte unterstützen Sie diese Behördeninitiative.

Denn die Schweiz hat der Unterzeichnung der UNO-Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung für alle Kinder anerkannt. Seither können auch Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung die Schulen besuchen. Dieses Recht auf Bildung für alle muss garantiert sein, auch das Recht auf Berufsausbildung. Auch Artikel 12 des Bildungsgesetzes des Bundes verpflichtet die Kantone, Jugendliche auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Und dabei gilt, dass Jugendliche weder aufgrund ihrer Herkunft noch aufgrund ihres Aufenthaltsstatus diskriminiert werden dürfen. Darum ist es unverständlich und konsternierend – es ist ein Widerspruch –, dass Jugendliche ohne geregelten Status nach Ende ihrer obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle antreten können. Obwohl diese Jugendlichen die Schulpflicht an unseren öffentlichen Schulen erfüllt haben und seit Jahren hier leben und hier integriert sind, soll, nur weil sie keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben, kein Arbeitsvertrag möglich sein und somit der Zugang zu einer Berufslehre verunmöglicht werden. Das ist absolut unverständlich. Es bedeutet eine Ungleichbehandlung auch gegenüber jenen Jugendlichen, die eine weiterführende Schule, zum Beispiel das Gymi, besuchen dürfen.

Martin Arnold, der Wirtschaft gehen potenzielles Wissen und Kompetenzen einfach so verloren. Und noch weit schlimmer: Es werden öffentliche Gelder, die für die Grundausbildung eines jungen Menschen investiert wurden, gehen einfach so verloren. Das ist einfach eine Verschwendung! Ich bitte Sie, mit der vorliegenden Behördeninitiative können wir die Regierung beauftragen, zu prüfen, ob eine kantonale Lösung umsetzbar ist, dass Jugendlichen ohne geregelten Aufenthaltsstatus der Zugang zur Berufsbildung zugänglich gemacht werden kann. Diese Jugendlichen brauchen eine Beschäftigung. Sie brauchen Perspektiven. Wir müssen ja schauen, dass Sozialhilfemissbrauch verhindert werden kann. Und nur dort kann eine Integration erfolgen und nur dort kann Kriminalität verhindert werden. Der Kanton soll jetzt beauftragt werden, entsprechend zu handeln und auch aktiv zu werden. Ich bitte Sie, diese Behördeninitiative zu unterstützen. Danke.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Sans-Papiers leben bei uns ohne rechtlichen Status und ohne eine Bewilligung, da zu sein. Ohne Aufenthaltsbewilligung haben sie kein Recht, hier eine Berufsausbildung zu erhalten. Die EVP-Fraktion sieht diese widerrechtliche Situation und sagt bei erstem Hinschauen, dass damit die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung fehlen. Fakt ist jedoch, das wissen wir alle, dass viele Kinder und Jugendliche hier sind. Sie können nichts für den Status ihrer Eltern. Wenn sie das Gymnasium besuchen, können sie dort zur Schule gehen, bis sie fast 20 sind. Wenn sie aber die Oberstufenschule beenden, dann gibt's hier kein Recht auf Bildung mehr. Sie sind dann etwa 15 Jahre alt, also richtig im Saft, in dem Alter, in die wachsende Kraft auf gute Bahnen geleitet werden muss, in dem ein erhöhtes Risiko besteht, dass sie abgleiten, herumhängen und oftmals leider auch, dass sie aus lauter Langeweile gewalttätig werden. Ausgerechnet da sollen sie nach geltendem Recht sich selber überlassen werden, weil ihre Eltern ja eigentlich aus dem Land müssten.

Da klaffen Recht und Theorie und vernünftige Praxis auseinander. Selbst wenn sie früher oder später unser Land verlassen müssen, macht es Sinn, dass sie eine Berufslehre machen können. Dies ist umso wichtiger, damit sie nach ihrer Rückkehr ins Heimatland mit ihrem erworbenen Wissen mehr Möglichkeiten haben, ein Leben aufzubauen und auch beim Aufbau ihres Heimatlandes mitzuhelfen. Ihre Be-

rufsausbildung bei uns ist in diesem Fall allerbeste Entwicklungshilfe. Damit müssten sie nachher nicht hier bleiben dürfen, sondern erst recht gezwungen werden, ihr Wissen, ihre Kenntnisse ihrem Heimatland zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Zugang zu einer beruflichen Ausbildung für diese Jugendlichen von Eltern ohne geregelten Aufenthalt setzen wir erstens Artikel 10 der Bundesverfassung und Artikel 28 der Kinderrechtskonvention um. Wir geben zweitens den Jugendlichen eine vernünftige Beschäftigung und halten sie von der Strasse weg. Und wir schaffen drittens eine nachhaltige Grundlage für die Zukunft in ihrem Heimatland. Das heisst Gewaltprävention, Zukunftsbildung und Menschlichkeit. Hierzu wird ein Teil der EVP die Behördeninitiative unterstützen. Danke.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Es ist schon vieles gesagt worden und viele Problemkreise sind angesprochen worden. Was mir aber fehlt, ist die Rechtsstaatlichkeit. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf das Postulat 366/2009 klar festgehalten, dass diese Personen sich illegal in der Schweiz aufhalten und damit eine Integration dieser Personen ausser Betracht fällt und bundesrechtswidrig ist. Das vorrangige Ziel besteht deshalb darin, dass diese Personen so rasch wie möglich in ihre Herkunftsstaaten zurückkehren. Die Gesetze sind einzuhalten und somit ist keine Unterstützung dieser Vorlage angesagt. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Auch ich möchte nochmals meinen Missmut hier zum Besten geben. Bei der ganzen Thematik über Sans-Papiers wird besonders ausgeklammert, dass diese Vorstösse egal wo sie sind, sie werden nicht besser - Illegales legalisieren wollen. Das geltende Ausländergesetz beziehungsweise Ausländer- und Asylgesetz sagt ganz klar, dass Personen, die die Schweiz illegal betreten und dieses Land nur illegal betreten, dass ihnen kein Aufschub gewährt werden darf, beziehungsweise dass diese raschestmöglich wieder ausgeschafft werden müssen. Es sind nicht die armen Flüchtlinge, die in die Schweiz kommen und keine Papiere haben. Denn diese haben dann einen Status, Flüchtlings- oder Asylstatus. Es ist also wissentlich und vorsätzlich und meistens aus wirtschaftlichen Gründen bei Personen, die hier in die Schweiz kommen und irgendwo ihre Papiere entsorgen. Spätestens wenn diese Personen eventuell auch da in unserem Land heiraten wollen, staunt man Bauklötze: Dann sind die Papiere plötzlich da. Wie ist es möglich, dass sie irgendwo, aus welcher Destination auf dieser Welt auch immer, per Flugzeug nach Zürich oder Genf fliegen können und, kaum sind sie draussen beim Flughafen oder über dem Zoll, keine Papiere mehr haben?

Vieles wurde da auf unserer Seite auch richtig angestossen. Stellen Sie sich mal vor, Eltern von sogenannten illegalen Personen würden ausgeschafft und ihre Kinder hätten jetzt eine Lehrstelle begonnen. Sie wollen uns ja wohl nicht weismachen, dass man dann die Eltern ausschafft, weil nachgewiesen werden kann – heute oftmals auch dank der DNA –, dass die Eltern eben gar nicht aus Sri Lanka kommen, sondern dass sie Bengalen sind, oder dass die irakische Familie eben aus Tunesien kommt. Nun müssen Sie mir sagen: Die Eltern schaffen wir aus und die Kinder lassen wir allein da! Stellen Sie sich mal das Geschrei auf Ihrer Seite vor!

Wenn Sie etwas ändern wollen, dann müssten Sie zuerst die jetzige Rechtsprechung im Ausländer- und Asylgesetz ändern. Das müssen Sie tun. Und dann können wir wieder über illegal eingereiste Personen beziehungsweise deren Kinder diskutieren, was wir mit diesen Personen tun wollen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Parlamentarische Initiative 368/2009 von Julia Gerber Rüegg wurde zurückgezogen. Wir stimmen also nur über die Behördeninitiative 393/2009 ab.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 59 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Elternbeiträge sind wichtig, aber zu hoch (Stipendienreform I)

Parlamentarische Initiative von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Nicole Barandun (CVP, Zürich) vom 14. Dezember 2009

KR-Nr. 386/2009

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Bildungsgesetz sei wie folgt zu ändern:

§ 16 Abs. 1

Der Kanton unterstützt in Ausbildung stehende Personen mit Beiträgen, soweit ihre eigenen Mittel und angemessene Beiträge der Eltern sowie der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder anderer Leistungspflichtiger nicht ausreichen, um die Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung zu decken.

§ 16 Abs. 2 (neu)

Angemessen sind Beiträge der Eltern sowie der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners, wenn ihre Höhe die Differenz zwischen ihren massgebenden Einnahmen und ihren massgebenden Ausgaben nicht übersteigt. Dabei gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Die massgebenden Einnahmen richten sich sinngemäss nach Art. 11 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG).
- b) Hat die Person in Ausbildung das 25. Altersjahr erreicht, wird der Betrag gemäss Bst. a um 10 Prozent vermindert.
- c) Die massgebenden Ausgaben entsprechen sinngemäss den anerkannten Ausgaben gemäss Art. 10 ELG zuzüglich der Kosten für die Aus- und Weiterbildung sowie die Krankheits- und Behinderungskosten dieser Personen und der Personen, für die sie unterhalts- oder unterstützungspflichtig sind.

§ 16 Abs. 3 (neu)

Der Regierungsrat regelt in einer Verordnung die anerkannte Höhe der Ausgaben der auszubildenden Person.

§ 16 Abs. 2-4 werden zu Abs. 4-6

Begründung:

Der Kanton Zürich ist heute im Bereich der Stipendien sehr knausrig. Dies gilt nicht nur für die universitäre Ausbildung. Tatsache ist: In keinem Kanton profitieren prozentual gesehen so wenig Menschen von Stipendien. Im Kanton Zürich erhalten 0,34% der Bevölkerung Zugang dazu, schweizweit sind es 0,7% (vgl. BfS 2006). Markant ist auch der Trend: Das Stipendienvolumen ist im Kanton Zürich in den Jahren 1997 bis 2005 um 32% zurückgegangen (CH-Durchschnitt: -9,7%).

Die Zurückhaltung des Regierungsrates ist unverständlich. Stipendien sind eigentlich ein probates Mittel, um gezielt Armut und Arbeitslo-

sigkeit zu bekämpfen. Das ist im Interesse aller: Wer gut ausgebildet ist, findet Arbeit und braucht keine Sozialhilfe. Gerade Menschen aus tiefen Sozialschichten finden keine Stelle, weil ihre Berufsbildung schlecht ist. Über Aus- und Weiterbildung erhalten diese Menschen neue Perspektiven.

Stipendien sind auch ein gutes Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Mütter und Väter mit tiefen Einkommen, die ihren Beruf während einiger Jahre zugunsten der Familie zurückstellten und deren Berufswissen veraltet ist, erhalten dank Stipendien leichter Zugang zu einer Weiterbildung. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe. Dank Stipendien können sie sich eine Auffrischung ihres Berufswissens leisten und finden einfacher zurück in den Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt signalisiert die Gesellschaft den Eltern damit auch, dass ihr ein Engagement für die Familie etwas wert ist.

Eine besondere Hürde sind die hohen Elternbeiträge. Es ist zwar richtig, dass Eltern als nächste Angehörige Mitverantwortung tragen für die Ausbildung ihrer Tochter oder ihres Sohnes. Doch heute werden Eltern so stark gefordert, dass viele, vor allem erwachsene Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, zum Schutz ihrer Eltern auf ihren Antrag und damit auf die Ausbildung verzichten.

Sogar der Regierungsrat gibt zu, dass hier ein Problem existiert (KR-Nr. 84/2009). Die Initianten fordern darum eine Senkung der Elternbeiträge. Wer seine Tochter bzw. seinen Sohn unterstützt, soll nicht schlechter gestellt sein als Menschen, die Ergänzungsleistungen erhalten.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP hat vor den Weihnachtsferien zusammen mit verschiedenen Partnern ein umfangreiches Paket mit Vorschlägen für Neuerungen im Stipendienwesen eingereicht. Wir orten eklatante Schwächen in diesem übrigens sehr komplizierten System und erwarten vom Regierungsrat nichts weniger als eine Reform. Es geht uns – das möchte ich hier ganz klar sagen – nicht nur um die Unistudenten, wie man vielleicht vordergründig denken könnte. Unser Ziel ist es, generell Menschen mit tiefem Einkommen den Zugang zur Aus- und Weiterbildung zu erleichtern. Das muss in unserem Interesse sein, denn wer gut ausgebildet ist, findet leichter Arbeit und braucht keine Sozialhilfe. Stipendien und auch Darlehen sind aus unserer Sicht ein probates Mittel, um gezielt Armut und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Stipendien helfen darüber hinaus auch, die Vereinbarkeit

von Familie und Beruf zu verbessern. Mütter und Väter mit tiefem Einkommen, die den Beruf zugunsten der Familie zurückstellen, erhalten so leichter Zugang. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe und wir signalisieren damit, dass uns Familienzeit etwas wert ist. Mit Blick auf diese Vorzüge ist es für uns völlig unverständlich, warum Zürich heute so knausrig ist. Bei uns profitieren nur 0,34 Prozent der Bevölkerung von Stipendien; das ist landesweit Minusrekord. Schweizweit liegt der Schnitt doppelt so hoch bei 0,7 Prozent.

Es genügt aber nicht, wie Susanna Rusca Speck und Mitunterzeichnende in ihrem dringlichen Postulat verlangt hatten, eine Anpassung der Bemessungsansätze zu fordern. Ich denke, wir müssen dem Regierungsrat schon konkrete Hinweise geben, wo wir den Handlungsbedarf sehen. So sind die Vorstösse entstanden.

Und der Vorstoss, den wir jetzt auf der Traktandenliste haben, setzt bei den Elternbeiträgen an. Diese sind heute eine besondere Hürde. Es ist richtig, Eltern sollen für ihre nächsten Angehörigen Mitverantwortung tragen. Sie sollen Verantwortung tragen für die Ausbildung ihrer Tochter oder ihres Sohnes. Doch heute werden Eltern so stark gefordert, dass viele – vor allem erwachsene – Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Schutz ihrer Eltern auf einen Antrag und damit auf ihre Ausbildung verzichten. Sogar der Regierungsrat gibt zu, dass hier ein Problem existiert. Ich verweise dazu auf die Anfrage 84/2009. Und Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat in Interviews selbst eingeräumt, dass heute der Mittelstand von Stipendien praktisch ausgeschlossen ist.

Wir fordern darum eine Senkung der Elternbeiträge. Wer seine Tochter beziehungsweise seinen Sohn unterstützen soll, will oder muss, soll nicht schlechter gestellt sein als Menschen, die Ergänzungsleistungen erhalten. Wir sind der Meinung, dass das eine sachgerechte Verbindung ist. Heute liegt die Schwelle höher. Das wollen wir ändern und so gezielt etwas gegen die Armut und für die Familien zu tun. Ich lade Sie ein, dies ebenfalls zu tun. Dankeschön.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP wird diese PI nicht überweisen. Die CVP will mit dieser PI das Bildungsgesetz Paragraf 16 verkomplizieren. Heute ist dort simpel festgehalten, dass der Kanton in Ausbildung stehende Personen mit Beiträgen unterstützt, sofern deren eigene Mittel und diejenigen ihrer nächsten Angehörigen oder anderer Leistungspflichtiger nicht ausreichen. Genau so, wie es heute

steht, ist es sinnvoll. Die CVP will neu, dass die Unterstützung durch nächste Angehörige – Eltern, Ehepartner – höchstens sogenannt «angemessen» sein soll. Sie definiert dann im zweiten Absatz der PI, was «angemessen» bedeutet, nämlich dass die Beiträge der Angehörigen nicht grösser sein dürfen als deren massgebende Einnahmen abzüglich der massgebenden Ausgaben. Bemessen werden sollen diese massgebenden Einnahmen und massgebenden Ausgaben nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV. Wer also wissen will, was die PI der CVP konkret bewirkt, muss die heutige Zürcher Stipendienverordnung mit dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistung zur AHV vergleichen. Sie werden es nicht glauben, ich habe dies gemacht.

Sowohl in der Stipendienverordnung als auch im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen, also mit oder ohne CVP-PI, wird ein Teil des Vermögens, abzüglich eines bestimmten, je nach Vermögensgegenstand unterschiedlichen Freibetrags, zu den Einkünften der Eltern gerechnet, mit der PI aber nur ein Fünfzehntel, ohne PI ein Zehntel. Damit gewichtet die CVP das Vermögen weniger. Weiter gehen die laut dem AHV-Ergänzungsleistungsgesetz anrechenbaren Einnahmen von nur zwei Dritteln der Erwerbseinkünfte aus, die Zürcher Stipendienverordnung basiert bei der Bemessung der Elternbeiträge auf dem vollen steuerbaren Einkommen. Damit bewirkt die CVP-PI also, dass ein kleinerer Teil des Einkommens und des Vermögens von Eltern zur Bemessung der Elternbeiträge beigezogen werden darf, dass also tatsächlich die Elternbeiträge sinken und der Staat mehr bezahlen muss. Weshalb bitteschön soll nicht das tatsächliche Einkommen gerechnet werden?

Das führt übrigens nicht nur dazu, dass einige wenige Personen mehr Stipendien erhalten, es führt gleichzeitig dazu, dass die bereits schweizweit höchstens Ausbildungsbeiträge der öffentlichen Hand noch höher werden, auch dort, wo sie heute schon gesprochen würden. Es führt aber auch dazu, liebe wahre Sozialisten der SP, dass Reiche besser wegkommen.

Neu und wesentlich ist beim CVP-Vorschlag noch, dass die Elternbeiträge nicht so hoch sein dürfen, dass die Eltern, wenn sie ihre Beiträge an der Ausbildung der Kinder von den massgebenden Einnahmen abziehen, mit dem Rest ihre eigenen massgebenden Ausgaben nicht mehr decken können. Komisch, denn wie Sie gehört haben, sind massgebende Einnahmen sowieso tiefer eingesetzt als das effektive Einkommen – sie umfassen nur zwei Drittel des Erwerbseinkommens

– und zweitens will die CVP zu den massgebenden Ausgaben Ausbildungskosten dazu zählen. Unterhaltsbeiträge sind auch darin enthalten. Damit werden die Ausgaben um die Ausbildungskosten höher, die Einnahmen sind aber nur zwei Drittel des Einkommens. Die Differenz dazwischen für die Elternbeiträge ist dafür umso kleiner geworden, innerhalb der massgebenden Ausgaben ausgerechnet um jene Ausbildungsbeiträge kleiner, die man ja mit der Differenz ermitteln möchte. Hier hat der CVP-Vorschlag einen erheblichen Systemfehler. Man kann nicht eine Differenz ausrechnen, indem man sie schon im Subtrahenden oder im Minuenden einrechnet.

Die heutige Lösung des Kantons Zürich der Elternbeiträge, ohne Betrachtung von Ausgaben grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zu basieren, ist viel konsequenter und einfacher. Auch vom steuerbaren Einkommen sind bereits einige Ausgaben abgezogen worden, denken Sie beispielsweise an die Kinderabzüge für Kinder in Ausbildung. Buchhalterisch ist die PI der CVP somit ein zweifelhaftes Ungetüm.

Nun noch ein paar einfache, übergeordnete Argumente für die Nichtunterstützung des Vorstosses, die mehr polarisieren als die Buchhaltung. Die CVP ist gleichzeitig Mitunterzeichnerin des Postulates 395/2009, welches die Regierung um eine Übersicht über mögliche neue Studienfinanzierungsmodelle bittet. Obwohl diese Übersicht noch gar nicht vorliegt, fordert die CVP mit dieser PI bereits eine konkrete Massnahme, nämlich die grosszügige Bemessung der Stipendien. Zuerst sollte die geforderte Auslegung abgewartet werden. Zweitens: Mehr Stipendien bedeuten eine Erhöhung des Aufwandes der Ertragsrechnung des Kantons, somit eine Erhöhung des kantonalen Defizits und einer Verminderung des Eigenkapitals. Die Leistung geht somit auf Kosten unserer Nachkommen. Drittens: Ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule ist mit der notwendigen Qualifikation im Kanton Zürich für alle Personen praktisch gratis. Der Kanton sorgt diesbezüglich bereits für Chancengleichheit. Chancengleichheit kann nicht dem Staat zur Aufgabe machen, soziale Unterschiede und Möglichkeiten auszugleichen, sondern lediglich alle Bürgerinnen und Bürger ungeachtet der sozialen Möglichkeiten, die sie mitbringen, betreffend der staatlichen Leistung gleichberechtigt zu behandeln. Dies ist der Fall. Mit dem Vorstoss wird einer zu weitgehenden Interpretation von Chancengleichheit Tür und Tor geöffnet. Höhere und häufigere Stipendien sind im Kanton Zürich aus folgenden Gründen gar nicht notwendig: Im Gegensatz zu anderen Kantonen haben wir drei Fachhochschulen und zwei Hochschulen in unmittelbarer Nähe des Elternhauses von Studierenden. Im Kanton Zürich können praktisch alle Studienrichtungen studiert werden. Die reinen Lebenshaltungskosten von Studierenden ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen begrüssen diese PI und unterstützen daher die Überweisung. Unser Anliegen ist es seit geraumer Zeit, dass mehr Personen in den Genuss von Stipendien kommen, eben nicht nur «Studis», wie dies Philipp Kutter richtig gesagt hat, sondern auch im Bereich der Sekundarschulstufe I und der Sekundarstufe II, selbstverständlich ohne die bisherige Pro-Kopf-Leistung zu senken. Der Kanton Zürich liegt sowohl mit seiner Bezügerinnen- und Bezügerquote als auch mit der Leistung pro Kopf unter dem schweizerischen Mittelwert, wenn man dann tatsächlich mal dazu kommt. Der Zugang zur Bildung muss allen ermöglicht werden, hier darf nicht gespart werden, im Gegenteil: Wir müssen unseren Nachwuchs auf seinem lebenslangen Bildungsweg unterstützen, und zwar nicht nur ideell, sondern auch ganz explizit finanziell, Matthias Hauser, und das heisst eben auch Investieren.

Mit Bologna sind die Studiengänge kompakter geworden. Für Studis ist es schwieriger geworden, neben dem dicht gedrängten Stundenplan einem Nebenjob nachzugehen. Trotzdem sind die Leistungen, die an tertiäre Stufen entrichtet werden, rückläufig. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme zur Anfrage 84/2009 auf, dass seit 1998 die Bezügerinnen- und Bezügerquote mit einer leichten Zunahme von 100 Personen insgesamt konstant geblieben ist. Was jedoch aufhorchen lässt, ist, dass im selben Zeitraum eine massive Verschiebung innerhalb der Bezügerinnen stattgefunden hat. Einen enormen Zuwachs verzeichnen Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung absolvieren. Doppelt so viele mussten 2008 Stipendien in Anspruch nehmen, und das, obwohl sie einen bescheidenen Zustupf im Sinne eines Lehrlingslohns erhalten. Dies lässt uns Grüne aufhorchen und bestätigt uns in unserem Kurs, dies zu ändern; insbesondere auch, weil mit der derzeit schlechteren wirtschaftlichen Situation die Gesuche zunehmen werden. Ein Viertel der eingegangenen Stipendienanträge wird jährlich abgelehnt, weil die finanziellen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Eltern müssen heute am Existenzminimum leben, um nicht zur Kasse gebeten werden. Übersteigt ihr Einkommen den Freibetrag, wird es zu 80 Prozent bei der Bemessung der Stipendien angerechnet. Das ist also der Hauptgrund für die Ablehnung eines Gesuchs oder

eben die Herabsetzung einer Stipendienleistung, weil diese Eltern im Sinne der Stipendienverordnung viel zu viel verdienen. Dies muss geändert werden.

Mit diesem Vorstoss können wir die Hürde senken. Wir Grünen unterstützen diese PI, dann können sich nämlich die Regierung und die KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) mit diesem Anliegen befassen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Mit diesem Vorstoss wird erneut eine Änderung der Stipendienordnung verlangt. Es ist, wie bereits mehrfach ausgeführt, sinnvoll, die finanziellen Grundlagen für die Ausrichtung von Stipendien zu überprüfen. Wir können uns der Stossrichtung dieser PI anschliessen. Die FDP-Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative deshalb unterstützen.

Allerdings wird auch mit diesem Vorstoss wieder an einer einzelnen Ecke der Finanzierung des Studiums herumgeschraubt, ohne das Gesamtpaket der Finanzierung vorliegen zu haben. Es gibt ausserdem durchaus weitere Kriterien, welche für die Festlegung der Höhe der Stipendien in Betracht gezogen werden könnten. Zum Beispiel könnten die ersten 180 ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bis zur Erreichung des Bachelors in Form einer Erstausbildung finanziell stärker unterstützt werden als die Fortsetzung bis zum Master oder ein Zweitstudium. Die FDP möchte mit dem Postulat 395/2009 verschiedene Modelle zur Finanzierung des Studiums prüfen. Bei diesen Modellen soll ausdrücklich auch die finanzielle Beteiligung der Studierenden einbezogen werden, nicht nur einfach eine Ausweitung des Stipendienwesens, sondern auch die Möglichkeiten eines Darlehenssystems. Mit der Beantwortung dieses Postulates hätte der Kantonsrat eine Antwort auf die Frage, welche Studienfinanzierungen möglich wären und welche Auswirkungen diese auf die Studierenden hätten. Dies wird die fundierte politische Diskussion darüber ergänzen, welche finanziellen Lasten von den Studierenden und welche von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen werden sollen.

Wir würden es sehr begrüssen, wenn wir zuerst eine solche Auslegeordnung vorliegen hätten, bevor wir uns in der Detaildiskussion von einzelnen Paragrafenänderungen verlieren. Besten Dank. Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Der Kanton muss sich grundsätzlich überlegen, ob wir in die Bildung investieren wollen oder auch dort rigoros sparen sollen. Ich persönlich finde es fatal, wenn wir in der Bildung sparen, insbesondere bei Ausgaben, die direkt die Schüler und Studenten beziehungsweise ihre Eltern betreffen. Wenn wir auch Schweizer Akademiker, Ärzte und Lehrer auf allen Stufen wollen, müssen wir genau abwägen zwischen Sparpotenzial und angerichtetem Schaden. Schon jetzt holen wir immer mehr Ärzte, Professoren und Lehrer aus dem nördlichen Nachbarland. Klar, dass wir so die Kosten auf andere abschieben. Aber es stellen sich die berechtigten Fragen, ob wir das wollen und für sinnvoll halten und ob wir dabei die gewohnte schweizerische Qualität erhalten sollen oder können.

Bei diesem und dem nächsten Vorstoss geht es – wie bei zwei weiteren, die die Regierung entgegennehmen will – um eine Stipendienreform. Tatsache ist, dass der Kanton Zürich schweizweit weit unter dem Durchschnitt liegt, was die Ausrichtung von Stipendien betrifft. In acht Jahren sind die Beiträge wegen der kalten Progression um 32 Prozent zurückgegangen. Dass aber die Höhe der Stipendien und der Elternbeiträge massgeblich beeinflussen, ob eine Familie ihre Jungen studieren lassen kann, liegt auf der Hand. Mit der Politik des Kantons Zürich werden immer mehr potenzielle Studierende abgehalten. Es droht eine Zweiklassenbildung. Selbst Personen aus dem unteren Mittelstand bekunden immer mehr Mühe, für die Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen.

Die EDU unterstützt deshalb diese PI einstimmig.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Auch die SP-Fraktion unterstützt diese PI. Denn die klare Überweisung des dringlichen Postulates zur Änderung der Stipendienverordnung hat ja gezeigt, dass die Stipendienfrage, die für uns ein bedeutendes bildungs- und sozialpolitisches Thema darstellt, hier im Rat grossmehrheitlich beschäftigt und dass klar Handlungsbedarf besteht. Die SP setzt sich auf verschiedenen Wegen immer wieder dafür ein, dass der Zugang zur Bildung gerade auch im Kanton Zürich für alle Einkommensschichten offensteht. Wir wissen, die Zahlen zeigen es, dass heute der Kanton Zürich mit seiner Vergabe von Stipendien an letzter Stelle liegt. Diese ungenügende Stipendienvergabe des Kantons muss den heutigen Realitäten angepasst werden. Wir wissen auch, es ist eine Tatsache, dass das Studium immer teurer wird. Die Schul- und Nebenkosten werden immer teurer.

Es gibt erhöhte Ausgaben für Lebensunterhalt; das Leben wird immer teurer. Somit wird es für viele Leute immer schwerer, ihren Bildungsweg selber zu finanzieren.

Wir von der SP befürchten deshalb, dass ohne eine wesentliche Verbesserung der Stipendiengewährung viele junge, aber auch ältere Menschen von einem Studium oder von einer Aus- oder Weiterbildung ausgeschlossen werden. Und das wollen wir verhindern. Damit die Personen, die es nötig haben, von einem Stipendium profitieren können, sollen insbesondere die Berechnungsansätze bei den finanziellen Verhältnissen der Eltern angepasst werden. Dies ist eine Möglichkeit oder ein Kriterium, welches wir angehen müssen. Denn Bildung soll auch weiterhin für alle bezahlbar bleiben. Es ist für uns auch ganz klar ein Grundsatz, allen den Zugang zur Bildung zu gewähren. Es darf einfach nicht vom Geld der Eltern abhängen, wer sich ausund weiterbilden möchte.

Ich bitte Sie, verhelfen Sie nun dieser PI zur Überweisung, damit wir die parlamentarischen Vorstösse, die eingereicht wurden, in einem Paket behandeln können. Denn wir wissen auch: Die Änderung im Stipendienrecht hat immer wieder Auswirkungen auf das gesamte System. Überweisen Sie also bitte, damit wir gemeinsam über diese Stipendienfrage befinden können. Vielen Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch die Grünliberalen unterstützen diese PI. Leider haben wir hier aber wieder einen beziehungsweise zwei Vorstösse aus einer vielschichtigen Thematik zu diskutieren, zu der ja noch andere Vorstösse auf der Traktandenliste stehen. Wünschenswert wäre schon gewesen, die sechs Vorstösse zu den Stipendien gemeinsam zu diskutieren, nicht isoliert.

Es geht im Grundsatz darum, die Mittel sinnvoll einzusetzen und aufzuteilen. Die nicht unbegrenzten Mittel aus dem Bildungsetat wollen die Grünliberalen prioritär für die Bildung und die Ausbildung der Kinder, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen verwenden. Soweit können wir diese PI für grosszügigere Stipendien im Kanton Zürich unterstützen. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nochmals kurz zum Systemfehler. Also grundsätzlich werden die Stipendien ja so berechnet, dass man die Studienkosten nimmt und dann sagt, die Eltern haben daran einen Beitrag zu bezahlen. Man nimmt

die Studienkosten, zieht die Elternbeiträge ab und wenn man dann auf Unternull kommt, dann erhält man Stipendien. Und so haben viele, die heute Stipendien erhalten, ein Einkommensproblem und sie erhalten die Stipendien auch. Was Sie jetzt hier machen: die Elternbeiträge ein bisschen geringer halten, also gibt es ein paar wenige Leute, die da auf Unternull kommen. Es sind aber alle Leute, die Stipendien erhalten. Wenn jemand die erhält, werden die auch an den Elternbeiträgen bemessen. Wer einen kleinen Elternbeitrag hat, der hat mehr Stipendien. Und wer einen grossen Elternbeitrag hat, der hat weniger Stipendien. Und so erhalten auch alle mit bereits schon hohen Stipendien im Kanton Zürich mehr Geld. Durch das ist es wirklich ein Systemfehler. Mit dem hier ist das Problem, das Sie lösen wollen, nicht gelöst. Aber das ist eigentlich gar kein Problem, denn was Stefan Dollenmeier gesagt hat, liegt nicht an den Stipendien, sondern es liegt daran, dass die Bedingungen für Doktorate zum Beispiel im Kanton Zürich schlecht sind. Und das liegt nicht an den Ausbildungsbeiträgen. Im Kanton Zürich kann wirklich jeder und jede studieren und in die Schule gehen, der möchte. Denn im Gegensatz zu anderen Kantonen haben wir wirklich drei Fachhochschulen und zwei Hochschulen in unmittelbarer Nähe des Elternhauses. Die Lebenshaltungskosten der Studierenden sind nicht grösser als während der Mittelschule, aber die Ansprüche vieler Studierender sind gestiegen. Heute möchten viele wirklich auswärts wohnen. Sie erwarten, dass sie sich das leisten können. Sie erwarten, dass die Eltern das bezahlen können. Und wenn sie sich das eben nicht leisten können, dann stellen sie Anträge und werden es nicht erhalten, weil es nicht einfach so zu den Kosten gezählt wird. Es ist aber nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, diese Dinge quer zu subventionieren, sondern wirklich nur die Studienkosten und die reinen Lebenshaltungskosten, die halt notwendig sind.

Es ist nach wie vor richtig, dass vor Inanspruchnahme staatlicher Hilfe die Solidarität innerhalb von Familien zu einem hohen Masse verlangt wird. Eltern sind verpflichtet und müssen es bleiben, mit ihrem vollen Einkommen und Vermögen für die Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen, umgekehrt sind nämlich zum Beispiel auch Angehörige zur finanziellen Unterstützung verpflichtet, wenn später Eltern zu Pflegefällen werden. Durch staatliche Unterstützung statt innerfamiliärer Hilfe sinken die Bedeutung von Familien und die Solidarität. Eher knappe finanzielle Verhältnisse während eines Studiums zwingen zudem zum kompakten, erfolgreichen Studieren, ewiger Student sein soll relativ teuer bleiben.

Diese PI ist deshalb ein Fehler. Wir müssen sie ablehnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 89 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratsvizepräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Eltern den Wiedereinstieg erleichtern (Stipendienreform II)

Parlamentarische Initiative von Corinne Thomet (CVP, Kloten), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 14. Dezember 2009

KR-Nr. 387/2009

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Bildungsgesetz sei wie folgt zu ändern:

§ 16 Abs. 2 (neu)

Beiträge werden längstens bis zum Ende des Ausbildungsjahres ausgerichtet, in dem die Person in Ausbildung das 50. Altersjahr vollendet.

§ 16 Abs. 2–4 werden zu Abs. 5–7

Begründung:

Stipendien sind ein gutes Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Mütter und Väter mit tiefen Einkommen, die ihren Beruf während einiger Jahre zugunsten der Familie zurückstellten und deren Berufswissen veraltet ist, erhalten dank Stipendien

leichter Zugang zu einer Weiterbildung. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe. Dank Stipendien können sie sich eine Auffrischung ihres Berufswissens leisten und finden einfacher zurück in den Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt signalisiert die Gesellschaft den Eltern damit auch, dass ihr ein Engagement für die Familie etwas wert ist.

Vor diesem Hintergrund kommt die aktuelle Altersguillotine zu früh. Heute erhält Stipendien, wer jünger ist als 45. Diese Altersgrenze kommt für Eltern, die nach der Kinderpause wieder einsteigen, viel zu früh. Die Altersgrenze ist daher auf 50 Jahre anzuheben.

Dieser Vorstoss steht in einem erweiterten Zusammenhang. Der Kanton Zürich ist heute im Bereich der Stipendien sehr knausrig. Dies gilt nicht nur für die universitäre Ausbildung, die aktuell die Diskussion prägt. Tatsache ist: In keinem Kanton profitieren prozentual gesehen so wenige Menschen von Stipendien. Im Kanton Zürich erhalten 0,34% der Bevölkerung Zugang dazu, schweizweit sind es 0,7% (vgl. BfS 2006). Markant ist auch der Trend: Das Stipendienvolumen ist im Kanton Zürich in den Jahren 1997 bis 2005 um 32% zurückgegangen (CH-Durchschnitt: –9,7%).

Die Zurückhaltung des Regierungsrates ist unverständlich. Stipendien sind eigentlich ein probates Mittel, um gezielt Armut und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das ist im Interesse aller: Wer gut ausgebildet ist, findet leichter Arbeit und braucht keine Sozialhilfe. Gerade Menschen aus tiefen Sozialschichten finden keine Stelle, weil ihre Berufsbildung schlecht ist. Über Aus- und Weiterbildung erhalten diese Menschen neue Perspektiven.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Thema der CVP, welches auch im Zusammenhang steht mit Stipendien. Aus unserer Sicht kommt die Altersguillotine für den Bezug von finanzieller Unterstützung zu früh für Eltern, die nach der Kinderpause wieder einsteigen wollen. Mit der Parlamentarischen Initiative möchten wir die Altersgrenze daher auf 50 Jahre anheben. In den Genuss dieser Stipendien kommen Mütter und Väter mit tiefen Einkommen, die ihren Beruf während einiger Jahre zugunsten der Familie zurückstellten und deren Berufswissen zurücksteht. Wer gut ausgebildet ist, findet leichter eine Arbeitsstelle und ist nicht abhängig von der Sozialhilfe. Über Aus- und Weiterbildung wird eine neue Perspektive geboten.

Unterstützen Sie uns mit der Überweisung dieser PI. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir haben es gehört, Zürich hat im Stipendienbereich ein Problem. Wir liegen an der letzten Stelle der schweizerischen Stipendienstatistik. Ich kann mir kaum vorstellen, was auf der Gegenseite des Rates passieren würde, wenn es sich nicht um die Stipendienrangliste, sondern um eine Steuerrangliste handeln würde. Dieser Schlussrang bleibt beschämend, auch wenn jene wenigen, die Stipendien erhalten, im Schnitt ein anständiges Jahresbetreffnis ausbezahlt bekommen. Das ist aber ein schlechter Trost für die vielen, die abgewiesen werden.

Grund für diese sozial- und bildungspolitisch höchst unerfreuliche Entwicklung sind die viel zu restriktiven Bedingungen für den Stipendienbezug, wir haben es gehört. Neben den hohen Elternbeiträgen spielt auch die Altersguillotine von 45 Jahren für den Bezug von Stipendien eine entscheidende Rolle, und hier setzt die PI am richtigen Ort ein. Die geforderte Erhöhung auf 50 Jahre erlaubt Vätern und Müttern, nach einer Familienpause eine gezielte, fundierte Weiterbildung. Die gesellschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, dass viele Familien erst nach dem 30. Altersjahr Kinder bekommen. Zudem nimmt die Zahl der Alleinerziehenden zu, die während vergleichsweise längerer Zeit durch Familienpflichten auf dem Arbeitsmarkt «gehandicapt» sind. Für viele von ihnen ergibt sich erst deutlich nach dem 40. Altersjahr die Möglichkeit, an eine echte berufliche Neuorientierung zu denken. Die Altersgrenze 45 kommt für sie eindeutig zu früh. Die Erhöhung auf 50 Jahre darf sicher in ihrer Wirkung nicht überschätzt werden. Sie ist aber eine gezielte Hilfe zur Selbsthilfe und wird vor allem Alleinerziehende ermutigen, nach der Kinderphase mit aktualisierter Ausbildung rasch wieder auf eigenen ökonomischen Beinen zu stehen und qualifizierte Arbeit zu leisten.

Wir sind für vorläufige Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Von allen CVP-PI zu den Stipendien wäre diese noch die vernünftigste; sie ändert nichts als die Altersbegrenzung für den Stipendienbezug, die heute in der Stipendienverordnung festgelegt ist, nicht im Gesetz. Neu will die CVP diese Altersbegrenze im Gesetz.

Weshalb soll eine mittellose 50-Jährige oder ein 50-Jähriger nicht noch auf Staatskosten genauso haushalten wie ein mittelloser 20-Jähriger, zumal diejenigen 50-Jährigen, die wieder ins Berufsleben einsteigen, eine riesengrosse Leistung als Mutter oder Vater hinter

sich haben, also ein Familienbild gelebt haben, welches gerade die SVP unterstützt? Weshalb also nicht diesen verdienten Eltern Stipendien ermöglichen? Die Frage ist berechtigt.

Dagegen spricht, dass wir der staatlichen Leistung irgendwo Grenzen setzen müssen. Wünschbar wäre es ja, dass jemand sich auch in hohem Alter ein Studium leisten kann, auch wenn er dazu keine Mittel hat. Doch da die Kantonsfinanzen beschränkt sind, sind solche Anliegen nicht eine Frage der Wünsche, sondern der Prioritäten. Und da müssen wohl alle in diesem Saal zugeben: Die Finanzierung von Erstausbildungen von Jungen hat Priorität. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, dass die Abschlüsse der Grundbildung bis hin zum tertiären Abschuss eher jung erreicht werden. Deshalb werden sie unterstützt. Im Alter macht Bildung weise und zufrieden, ist aber oft für das Individuum sehr viel mehr wichtig als für die Volkswirtschaft. Zudem haben die Wiedereinsteiger nicht so schlechte Karten. Viele können mit kurzen, sowieso nicht stipendienberechtigten, vielleicht gar betrieblichen Weiterbildungen an ihren einstigen Beruf anknüpfen. Viele haben Lebenserfahrung, welche Junge nicht nachweisen können. Die Validierung solcher Kompetenzen ist mittlerweile möglich geworden. Älteren Menschen stehen viele Möglichkeiten offen. Um eine Erstausbildung in der Jugendzeit kommt aber niemand herum. Und diese ist auch den heute 50-Jährigen einst mit Stipendien ermöglicht worden.

In Zeiten der finanziellen Knappheit muss Wünschbares vom Notwendigen getrennt werden, deshalb lehnen Sie diese PI bitte ab.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen haben sich in der Vergangenheit bereits vergeblich für dieses Anliegen stark gemacht. Dass nun auch die CVP auf den Geschmack gekommen ist, freut uns sehr; ganz nach dem Motto «Lieber spät als nie». Wir werden diese PI deshalb unterstützen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken.

Die Möglichkeit, auch bis zum 50. Altersjahr in den Genuss von Stipendienleistungen zu kommen, hat nichts mit Verhätschelung in hohem Alter zu tun, im Gegenteil: Die Erhöhung der Altersgrenze um fünf Jahre trägt den individuelleren Lebens- und Familienmodellen der heutigen Gesellschaft Rechnung. Lebenslanges Lernen ist die Maxime der heutigen Wirtschaft. Wer sich nicht bildet oder weiterbildet, steht hintenan und erfährt markante Nachteile im Arbeitsleben.

Genau dies widerfährt Eltern, ob jung oder mitteljung, die einen wichtigen Beitrag zur Geburtenrate und so zur Erhaltung der AHV beitragen. In den Jahren, in denen Gleichaltrige die sattesten Löhne nach Hause tragen, weil sie eben noch keine Mäuler zu stopfen haben, leben viele Familien dagegen mit bescheidenen Mitteln. Der betreuende Elternteil verzichtet dabei oftmals notgedrungen auf Aus- und Weiterbildung, die nötig wären, um mit der Entwicklung der Wirtschaft Schritt zu halten. Wer fünf Jahre lang nicht mehr gearbeitet hat, kann mit den technischen Entwicklungen kaum mithalten. Dies sieht man nur schon bei der Bedienung eines neu eingeführten Betriebssystemich spreche da aus eigener Erfahrung, auch wenn ich mitten im Berufsleben stehe. Wer also von der Hand in den Mund lebt, der ist nicht in der Lage, ein Pölsterchen für Aus- oder Weiterbildungen nach der Familie anzulegen. Diesen Elternteilen ist mittels Stipendien zu helfen, wenn sie wieder ins Arbeitsleben einsteigen möchten und dafür notwendige Bildungsangebote in Anspruch nehmen müssen.

Bitte unterstützen Sie mit uns Grünen diese Parlamentarische Initiative.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion ist nur bereit, diesen Vorstoss zu unterstützen, weil wir ihn ebenfalls als Bestandteil der Auslegeordnung zur Finanzierung des Studiums behandeln möchten. Inhaltlich bezweifeln wir aber, ob die Erweiterung der möglichen Bezüge um fünf Jahre von 45 auf 50 Jahre den Wiedereinstieg erlaubt. Es ist schwer vorstellbar, dass Personen in dieser Lebenssituation sich ein Vollzeitstudium in dieser Form leisten wollen und können. Auch hier gäbe es neben der finanziellen Unterstützung weitere Möglichkeiten zu klären, insbesondere die Vereinfachung von Teilzeitstudien. Diese würden es erlauben, neben dem Studium auch in einer Teilzeitarbeit tätig zu bleiben. Diese Möglichkeit besteht zwar heute schon, wird aber leider von den Universitäten und Hochschulen nur sehr stiefmütterlich beziehungsweise stiefväterlich angeboten und unterstützt. Ebenfalls hilfreich wäre, eine bessere Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universität zu schaffen. Wenn nämlich ein Bachelor an der Fachhochschule dazu führt, dass der Master an der Universität abgeschlossen werden kann, kann dies den Wiedereinstieg ebenfalls erleichtern.

Wir unterstützen diese PI nur, weil wir sie als Bestandteil der Behandlung der Studienfinanzierung im Gesamtpaket betrachten.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Im Gegensatz zur vorangehenden PI unterstützen wir diese PI nicht. Nicht dass die Forderung dieser zweiten PI unsinnig oder die Begründung falsch wäre, aber diese PI bezieht sich nur auf die fünf Jahre zwischen 45 und 50. Wenn man mit 45 Jahren weiss, was man will, dann ist man auch bereit, anderes bis zum 50. Geburtstag zurückzustellen. Auch sind die meisten im sogenannt besten Alter leistungsfähig genug, um sich eine Zweit- oder Drittausbildung selbst zu finanzieren. Heben wir dieses Geld lieber auf für die Jugend und für die jüngeren Erwachsenen. Da gibt es neben grosszügigeren Stipendien, die die GLP grundsätzlich befürwortet, so manchen guten Verwendungszweck. Ich werde darauf zum Beispiel bei der Motion 16/2008 betreffend Klassengrössenbremse zurückkommen. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Marianne Bolliger

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Beschluss des Kantonsrates über die Ermahnung von Handelsrichtern und einer Handelsrichterin vom 1. Februar 2010.

Bezugnehmend auf den oben genannten Beschluss ersuche ich um vorzeitige Entlassung aus dem Amt.

Zur Begründung: Bei meiner Wiederwahl wohnte ich nicht im Kanton Zürich, was den Gremien, mit denen ich diesbezüglich in Kontakt stand, bekannt war. Man hat mich damals nicht darauf hingewiesen, dass Wohnsitz im Kanton Zürich Wählbarkeitsvoraussetzung sei. Andernfalls hätte ich mich für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung gestellt. Es ist mir heute weder möglich noch wäre ich bereit, innert 30 Tagen Wohnsitz im Kanton Zürich zu nehmen. Ich ersuche Sie deshalb höflich um vorzeitige Entlassung aus dem Amt einer Handelsrichterin.

Freundliche Grüsse, Marianne Bolliger.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Mitglied des Handelsgerichts Marianne Bolliger, Zug, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist per sofort genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ueli Annen, Illnau-Effretikon

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist ein zweites Rücktrittsgesuch eingegangen. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 29. März 2010 genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln. Die Laudatio erfolgt am 29. März 2010.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Änderung Volksschulgesetz: § 5 Kindergartenstufe und § 6 Primarstufe

Parlamentarische Initiative Sabine Wettstein (FDP, Uster)

- Kompostierplatz Dürnten im Bezirk Hinwil
 Anfrage Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)
- «Lehrplan 21» der Deutschschweizer Kantone
 Anfrage Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- Zulassung von Fach-Lehrpersonen in den Bereichen Kunst, Design/Gestaltung für den Unterricht auf Sekundarstufe I
 Anfrage Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)
- Die BVK wurde missbraucht für unzulässige Ja-Werbung
 Anfrage Heidi Bucher (Grüne, Zürich)
- Fehlende Synergieeffekte bei Unternehmenskontrollen Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- Sonntagsverkauf am Muttertag
 Anfrage Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- Gemeindewahlen nach dem erneut neuen Gesetz über die politischen Rechte

Anfrage Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

Rückzug

 Standesinitiative zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt eine Lehrstelle antreten können

Parlamentarische Initiative Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), KR-Nr. 368/2009

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 15. März 2010

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. März 2010.